

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006

Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/746 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Wachstum von Arbeitsplätzen und Einwohnerzahl ist erklärtes Ziel der bremischen Politik. Diese Politik führte in den letzten Jahren zu einer Stabilisierung und leichten Zunahme der bremischen Einwohnerzahlen.

So betrug in den letzten fünf Jahren das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bremen 0,5 %. Diese Erfolge sind auch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass laut Analyse des deutschen Städtetages Bremen auch bei insgesamt abnehmender Bevölkerung in Deutschland zu den Großstädten gehört, die – im Gegensatz zu vielen Großstädten des Ruhrgebiets sowie Ostdeutschlands auch langfristig mit einer tendenziell stabilen Bevölkerungsentwicklung rechnen können. Aktuell nimmt Bremen nach Ergebnissen des Benchmarking-Berichtes nach den Wachstumspolen München mit 4,3 %, Hamburg mit 2,0 % und Stuttgart mit 1,3 % den 4. Rang ein und weist ein höheres Wachstum auf als Düsseldorf und Köln mit 0,4 %, Frankfurt mit 0,2 % sowie Hannover mit 0,1 %.

An den Zahlen und den unterschiedlichen Entwicklungen wird deutlich, dass die so genannte Renaissance der Städte kein Automatismus ist, sondern einer aktiven Politik bedarf, die die jeweils spezifischen Standort-, Wohn- und Lebensqualitäten fördert und entwickelt.

Problematisch ist dabei für das Land Bremen die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremerhaven. Hier gilt es, über die bereits eingeleitete aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Attraktivität Bremerhavens deutlich weiter zu steigern, damit in zunehmendem Maße wieder Einwohner gehalten und dazu gewonnen werden können, um so den negativen Trend abzuschwächen und soweit wie möglich umzukehren.

Dabei gilt es aber, sich nicht nur einseitig auf die Bevölkerungsentwicklung zu fokussieren. Neben den grundlegenden demographischen Tendenzen beeinflusst die Änderung der Bevölkerungsstruktur auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der demographische Wandel geht einher mit einem grundlegenden gesellschaftlichen Wandel von dem insbesondere die Ballungsräume früh und umfassend betroffen sein werden. Damit stellen der demographische Wandel, seine Folgen und seine Gestaltung für alle Fachpolitiken eine große Herausforderung dar. Die Folgen der demographischen Entwicklung sind für Bremen und Bremerhaven existentiell, zumal auf Grundlage des derzeitigen Finanzverteilungssystems zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Einwohnerzahl von wesentlicher Bedeutung für die Einnahmeseite ist. Stadtstaaten wie Bremen reagieren auf dieses System besonders empfindlich, da sich die Konkurrenz mit dem Umland um Einwohner und Arbeitsplätze sofort in entsprechenden finanziellen Folgen niederschlägt.

Auch die Diskussionen über eine aufgabengerechte Finanzausstattung werden maßgeblich von der Frage der weiteren demographischen Entwicklung beeinflusst, wenn

es beispielsweise um die Frage geht, welche Infrastrukturen und Angebote für die Bevölkerung zukünftig aufrecht erhalten werden sollen.

Grundsätzlich ist für das Verständnis der folgenden Antworten darauf hinzuweisen, dass die meisten Informationen sich fragegemäß direkt auf das Land Bremen beziehen. Für eine tiefergehende Beurteilung ist dabei aber auch die enge Verknüpfung Bremens mit dem Umland, gerade was die Fragen der Wohnortwahl und die Pendlerbeziehungen angeht, einzubeziehen.

1. Wie wird sich die Einwohnerzahl und die Bevölkerungsstruktur in Bremen und Bremerhaven bis zum Jahr 2030 entwickeln?

Orientierungsrahmen für die Senatspolitik ist die am 23. März 2004 beschlossene, jährlich um kleinere Abweichungen zu korrigierende Bevölkerungsprognose im Rahmen der Langfristigen Globalplanung (LGP). Sie ist gemäß Beschlusslage verbindliche Planungsgrundlage der Ressorts. Als Prognosehorizont wurde als gerade noch belastbar bewusst das Jahr 2020 gewählt. Angesichts der dynamischen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen besitzt eine darüber hinaus gehende Prognose aufgrund abnehmender Genauigkeit kaum einen Aussagewert.

Aussagen bezüglich 2030 können insofern nicht getroffen werden.

Land Bremen

Die Bevölkerungszahl des Landes Bremen wird sich nach der aktualisierten Prognose der LGP 2003 in den Jahren 2005 bis 2020 um 15.500 oder 2,3 % verringern (Tabelle 1). Im Vergleich zu heute wird der Anteil der Bevölkerung in der beruflich aktivsten Phase zwischen 30 und 50 Jahren deutlich zurückgehen. Ebenso wird die Altersklasse 6 bis 18 Jahre deutlich in der Zahl abnehmen. Gleichzeitig wird der Anteil der älteren Erwerbsfähigen (50 bis 65 Jahre) und aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Zahl der Hochbetagten ab 80 Jahren ansteigen. In den übrigen Altersklassen sind nur geringfügige Verschiebungen zu erwarten. Das Durchschnittsalter wird bis 2020 um fast zwei Jahre ansteigen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Land Bremen

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (%)							Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren
		unter 6	6 - 18	18 - 30	30 - 50	50 - 65	65 - 80	80 oder mehr	
2004	663.200	5,0	11,2	14,8	29,9	19,1	14,8	5,2	43,0
2010	656.700	5,0	10,7	15,3	28,2	19,4	15,6	5,8	43,8
2015	653.800	5,1	10,3	15,3	26,7	20,5	15,8	6,2	44,4
2020	647.700	5,2	10,2	14,8	25,5	21,4	15,1	7,7	44,9

Die Aufteilung der Bevölkerungsveränderung in ihre Komponenten gibt Aufschluss darüber, wie die Entwicklung der Bevölkerungszahl und -struktur zu beeinflussen ist (Tabelle 2): Bei unveränderter Geburtenrate wird sich die Zahl der Geborenen bis 2020 nur wenig verändern, demgegenüber wird die Zahl der jährlichen Sterbefälle aufgrund steigender Lebenserwartung zurückgehen. Der Wanderungssaldo wird sich zwar bis 2020 verringern, jedoch positiv bleiben, da dem Wanderungsverlust gegenüber dem Umland zu erwartende Wanderungsgewinne gegenüber dem übrigen Deutschland und dem Ausland gegenüberstehen.

Die Wanderungen wirken nicht nur positiv auf die Bevölkerungszahl, sondern führen auch zu einer Verjüngung. Das mittlere Alter der Zugezogenen beträgt gegenwärtig 29,5 Jahre und liegt um zwei Jahre niedriger als das der Fortgezogenen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug die jährliche Erhöhung des Durchschnittsalters 0,13 Jahre. Ohne Wanderungsaustausch würde die jährliche Alterung mit 0,25 Jahren fast doppelt so hoch liegen.

Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsveränderung im Land Bremen
(jährlicher Durchschnitt)

Jahre	Bevölkerungsveränderung	natürlicher Saldo	Geborene	Gestorbene	Wanderungssaldo			
					insgesamt	Umland	übriges Deutschland	Ausland
2000 - 2004	30	- 1880	5680	7560	1910	- 2600	2320	2200
2005 - 2010	- 1050	- 1870	5590	7460	820	- 2640	2550	900
2011 - 2015	- 580	- 1600	5710	7310	1020	- 2600	2610	1020
2016 - 2020	- 1220	- 1510	5680	7190	290	- 2640	1840	1090

Stadt Bremen

Für die Stadt Bremen wird bis 2020 eine weitgehende Bevölkerungsstabilisierung zu erwarten sein.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremen

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (%)							Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren
		unter 6	6 - 18	18 - 30	30 - 50	50 - 65	65 - 80	80 oder mehr	
2004	545.900	5,0	11,0	15,0	30,2	19,0	14,6	5,2	43,0
2010	545.800	5,0	10,6	15,3	28,8	19,1	15,5	5,7	43,8
2015	547.100	5,1	10,2	15,3	27,3	20,2	15,7	6,2	44,3
2020	545.100	5,2	10,1	14,8	26,0	21,3	14,9	7,7	44,8

Tabelle 4: Komponenten der Bevölkerungsveränderung in der Stadt Bremen
(jährlicher Durchschnitt)

Jahre	Bevölkerungsveränderung	natürlicher Saldo	Geborene	Gestorbene	Wanderungssaldo			
					insgesamt	Umland	übriges Deutschland	Ausland
2000 - 2004	1120	- 1510	4630	6140	2620	- 1960	2690	1900
2005 - 2010	- 10	- 1430	4610	6040	1420	- 1960	2530	860
2011 - 2015	250	- 1190	4780	5970	1430	- 1960	2430	970
2016 - 2020	- 390	- 1120	4780	5900	730	- 2000	1700	1030

Stadt Bremerhaven

In Bremerhaven wird sich der deutliche Bevölkerungsrückgang der vergangenen Jahre fortsetzen. Bis 2020 wird ein Rückgang um 12,5 % erwartet. In der Altersgruppe 30 bis unter 50 Jahre beträgt die Abnahme sogar 20 %. Im Vergleich zur Stadt Bremen wird der Alterungsprozess aufgrund des negativen Wanderungssaldos trotz der höheren Geburtenrate schneller verlaufen.

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bremerhaven

Jahr	Bevölkerung am Jahresende	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (%)							Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren
		unter 6	6 - 18	18 - 30	30 - 50	50 - 65	65 - 80	80 oder mehr	
2004	117.300	5,2	12,3	14,0	28,3	19,5	15,4	5,2	43,1
2010	110.900	5,1	11,5	15,1	25,6	20,7	16,1	6,0	44,2
2015	106.800	5,1	11,1	15,3	23,6	22,2	16,3	6,4	44,8
2020	102.600	5,1	10,8	15,0	22,6	22,3	16,3	7,8	45,3

Tabelle 6: Komponenten der Bevölkerungsveränderung
in der Stadt Bremerhaven (jährlicher Durchschnitt)

Jahre	Bevölkerungsveränderung	natürlicher Saldo	Geborene	Gestorbene	Wanderungssaldo			
					insgesamt	Umland	übriges Deutschland	Ausland
2000 - 2004	- 1090	- 380	1050	1430	- 710	- 640	- 370	300
2005 - 2010	- 1040	- 430	980	1410	- 610	- 680	20	50
2011 - 2015	- 830	- 410	930	1350	- 410	- 640	180	50
2016 - 2020	- 830	- 390	900	1290	- 440	- 650	140	70

2. Durch welche Faktoren sind Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur in Bremen und Bremerhaven positiv wie negativ zu beeinflussen?

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung gibt es speziell für Kommunen drei grundlegend mögliche Reaktionsstrategien:

Erstens, sich aktiv auf die Schrumpfung einzustellen und entsprechende Rückbauszenarien zu entwickeln,

zweitens, eine auf Stabilisierung und Abschwächung der Schrumpfung ausgelegte Politik oder

drittens, eine Strategie, die der grundlegenden Schrumpfungstendenz eine Wachstumsstrategie entgegensetzt.

Bremen verfolgt mit seiner auf das Halten und Gewinnen von Arbeitsplätzen und Einwohnern ausgerichteten Politik eine solche Wachstumsstrategie, hat sie zum Hauptziel der Sanierungspolitik erklärt und auch erste Erfolge vor allem hinsichtlich der Erwerbstätigen- und Einwohnerentwicklung erzielt; dies gilt besonders für die Stadt Bremen und zurzeit noch nicht hinreichend für Bremerhaven (auf einzelne Aspekte dieser Strategie wird in den folgenden Antworten noch eingegangen werden). Diesen aus den tiefgreifenden Strukturproblemen Bremerhavens resultierenden Entwicklungen will der Senat mit dem für Bremerhaven erarbeiteten „Strukturentwicklungskonzept 2020“ und einer gleichzeitig überproportionalen Berücksichtigung Bremerhavens bei den Investitionsmitteln des Landes begegnen.

Bei der Betrachtung von Faktoren zur Gestaltung des demographischen Wandels ist auch die in den letzten Jahren gewachsene Mobilität der Menschen zu berücksichtigen. Gerade die Bevölkerungsstruktur in den Ballungsräumen ist zunehmend auch von unterschiedlich motivierten Fernwanderungsbewegungen beeinflusst, wobei ein qualifiziertes Arbeitsplatzangebot zu den entscheidenden Motiven für eine Fernwanderung gehört. Bremens positives Fernwanderungssaldo der letzten Jahre ist ganz maßgeblich auch durch die wirtschaftskraftstärkenden Investitionen getragen worden. Aber auch die Hochschulen tragen dazu bei, dass jüngere Menschen auch aus entfernten Regionen ihren Lebensmittelpunkt nach Bremen verlegen.

Es ist Ziel der Politik des Senats, Faktoren, die die Einwohnerzahl positiv beeinflussen, durch eine entsprechende Politik zu stützen und wo möglich zu verstärken. Hierzu zählen besonders:

- Die Stärkung und Modernisierung des Wirtschaftsstandortes und die Sicherung und Entstehung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Daneben sind auch für weniger qualifizierte Einwohner hinreichend Arbeitsplätze zu schaffen, die sich nicht nur auf dem zweiten Arbeitsmarkt befinden, um so auch die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten.
- Die Integration der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik sowie die aktive Flankierung des Strukturwandels durch Arbeitsmarktpolitik bilden die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsplatz-, Ausbildungs- und Studienplatzentwicklung, die ihrerseits die wichtigsten Determinanten für überregionale Zuwanderungen darstellen.

Neben der positiven Beeinflussung der Einwohnerzahl gehören gleichermaßen Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Rahmenbedingungen für die sich verän-

dernden Bevölkerungsstrukturen zu einer den demographischen Wandel gestaltenden Politik. Hierzu gehören u. a.:

- Die Weiterentwicklung einer generationengerechten Stadtinfrastruktur, die auch als besonderer Standortfaktor für ältere Bevölkerungsgruppen attraktiv ist. Es ist zu beobachten, dass gerade im nicht mehr berufstätigen Alter die Menschen, die über ein gesichertes Einkommen verfügen, zunehmend primär nach der Lebensqualität einer Stadt entscheiden.
- Ein attraktives, differenziertes und kostengünstiges Angebot an Wohnraum, das der sich verändernden Bevölkerungsstruktur Rechnung trägt, sowie ein modernes und attraktives Wohnumfeld gehören zu den entscheidenden Faktoren, wenn es um die Frage der Wohnortwahl geht.
- Daneben spielen die Attraktivität der sozialen, gesundheitlichen, gesellschaftlichen und technischen Infrastruktur, wie z. B. das Angebot an KTH und Krankenhäusern, das schulische Angebot, die Sicherheit, die Freizeit- und Erholungsangebote, die kulturellen Angebote sowie Angebote zur sportlichen Betätigung, eine große Rolle.
- Eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung zählt auch für Bürger und Unternehmen und das Image einer Stadt zu den positiven Einflussfaktoren, wenn es um die Wahl des Ansiedlungs- bzw. Wohnstandortes geht. Aus diesem Grund leisten Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung und zum Stadtmarketing auch einen Beitrag zur positiven Beeinflussung der Einwohnerentwicklung.

3. Wie wirken sich die Anforderungen der Unternehmen an hochqualifizierte Arbeitskräfte hinsichtlich Zeitbudget und Mobilität auf Familiengründung aus?

Darüber, wie sich die Anforderungen von Unternehmen an hochqualifizierte Arbeitskräfte hinsichtlich deren Zeitbudget und Mobilität auf die Familiengründung auswirken, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Allerdings hat eine in 2003 vom Institut TNS Emnid durchgeführte und von der Hans-Böckler-Stiftung ausgewertete repräsentative Arbeitnehmer/-innenbefragung zu Erwartungen an einen familienfreundlichen Betrieb ergeben, dass von den Befragten der größte Handlungsbedarf bei den familienfreundlichen Arbeitszeiten gesehen wird. Unbestritten ist auch, dass hochqualifizierte Frauen mit Kindern dem Arbeitsmarkt fernbleiben oder, trotz Kinderwunsches, keine Kinder bekommen (über 40 % der Frauen des Jahrganges 1965 mit Hochschulabschluss blieben – laut Datenreport „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ des BMFSFJ 2003 – trotz Kinderwunsch kinderlos). Hintergrund sind hier die arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Strukturen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr erschweren.

Hieraus ist abzuleiten, dass familienfreundliche Arbeitsstrukturen mit einer grundlegenden Voraussetzung für die Familiengründung sind.

4. Welche Konsequenzen sind aus dem demographischen Wandel für die Bereiche

- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik,
- Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik,
- Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik,
- Sozial-, Senioren- und Gesundheitspolitik,
- Innere Sicherheit und Justiz,
- bürgerschaftliches Engagement,
- Stadtentwicklungs- bzw. Stadtumbaupolitik

zu ziehen?

Zu Kinder-, Jugend- und Familienpolitik:

Um einer Abwanderung junger Familien ins Bremer Umland entgegenzuwirken, müssen in Bremen für junge Familien attraktive Bedingungen geschaffen werden. Familienpolitik ist Standortpolitik und damit eine Querschnittsaufgabe, die in allen gesellschaftlichen Bereichen abgebildet werden muss. In Bezug auf Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat Bremen eine erste Konsequenz aus dem

demographischen Wandel gezogen und im Mai 2004 unter Federführung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales das Bremer Bündnis für Familie gegründet.

Das Bremer Bündnis für Familie setzt sich dafür ein, die Situation der Familien in Bremen durch Bündelung der Kräfte, Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen in den Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Interesses zu rücken. So sind auch im Arbeitsgremium des Bremer Bündnis für Familie, dem „Arbeitsstab Familie“, die meisten Senatsressorts vertreten. Außerdem vertreten sind die ZGF, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Arbeitnehmer- und Handelskammer, die Agentur für Arbeit, die Neubürgeragentur und die Wirtschaftsförderungs GmbH. Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer Infrastruktur für die Tagesbetreuung von Kindern (0 bis 12 Jahre) ist – auch unter der gegebenen Haushaltsenge – ein Kernstück der bremischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Konkretes Vorhaben für die nächsten Jahre ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Entsprechend Senatsbeschluss wird beginnend in 2006 bis zum Jahr 2010 ein Ausbauplan umgesetzt, mit der Zielsetzung für 20 % der unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz entweder in Einrichtungen oder in der Tagespflege vorhalten zu können. Der dabei gewählte Schwerpunkt einer betriebsnahen Kindertagesbetreuung unter Beteiligung bremischer Betriebe soll gerade junge Fachkräfte bei der Anforderung, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, unterstützen.

Auch wenn in einzelnen Altersgruppen die Anzahl der Kinder rückläufig ist, bedarf es verstärkten Anstrengungen für die Kinder und Jugendlichen, die in Bremen leben, positive Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen, d. h. Erhalt von öffentlichen Spielflächen, von Familien unabhängige kinder- und jugendgerechte Aufenthaltssorte und Teilhabemöglichkeiten am öffentlichen Leben. Zu den Konsequenzen im Einzelnen wird auch auf die Antworten zu den Fragen 6 und 13 verwiesen.

Zu Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik:

Für den Bildungs- und Weiterbildungsbereich wird auch auf die Beantwortung der Frage 10, für den Wissenschaftsbereich insgesamt auf die Beantwortung der Fragen 9 und 11 verwiesen.

Aus- und Weiterbildung kommen im Kontext des demographischen Wandels unter folgenden Aspekten besondere Bedeutung zu:

- Lebenslanges Lernen (siehe dazu die Beantwortung von Frage 10),
- Bewältigung der Migrationsfolgen und so genannte soziale Kopplung,
- Verbesserung von Qualifikationsstrukturen.

Die mit den internationalen Schulleistungsstudien Pisa und Iglu attestierte soziale Kopplung von familiärem Sozialstatus und Schulerfolg muss durchbrochen werden. Auch unter dem Aspekt demographischer Entwicklungen stellt dieses Problem eine besondere Herausforderung an das schulische Bildungswesen dar, zumal davon auszugehen ist, dass der Anteil von Schülern mit relativ niedrigem Sozialstatus und mit Migrationshintergrund zunehmen wird. Hier ergibt sich für das Bildungssystem eine erhöhte Notwendigkeit die soziale Entkopplung durch eine verbesserte Förderung in den Schulen zu mindern. Der Senat sieht in den seit 2003 in der Konsequenz aus den Pisa-Ergebnissen eingeleiteten Maßnahmen einen notwendigen und geeigneten Weg dazu.

Frühe und regelhafte Überprüfung der deutschen Sprachkenntnisse und ihre systematische Förderung bilden eine grundlegende Voraussetzung. Beides beginnt im Elementarbereich, setzt sich in der Schule mit verabredeten Förderkonzepten und einer Stärkung der Lesekompetenz in allen Fächern fort und wird in standardbasierten Abschlussprüfungen überprüft.

Schule entwickelt darüber hinaus Lernkonzepte, die didaktisch und methodisch die erhebliche Heterogenität der Schülerschaft berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit den Elternhäusern und Institutionen im Stadtteil – insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe – muss gesichert werden, dass die Kinder die bestmögliche Förderung erhalten. (Der Runde Tisch hat das Ziel formuliert, „... dass kein

Kind verloren geht“). Dabei spielen auch Konzepte der Prävention von Schulvermeidung, von Sucht und Gewalt eine große Rolle. Die Einrichtung von Ganztagschulen ermöglicht und stützt diesen umfassenden pädagogischen Auftrag in besonderer Weise.

Zu Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik:

Politik, Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt haben die Aufgabe, wirksame Wege zur Anpassung der Strukturen an den demographischen Wandel zu entwickeln, um den wirtschaftlichen Wohlstand langfristig zu sichern. Es zählt aber auch zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, gerade auf die Chancen, die mit dem demographischen Wandel verbunden sind, aufmerksam zu machen.

Die notwendigen strukturellen Anpassungen lassen sich in einem dynamischen wirtschaftlichen Umfeld leichter bewältigen als bei einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsentwicklung. Um die Folgen des demographischen Strukturwandels zu bewältigen, ist es daher wichtig, die gesamtwirtschaftliche Flexibilität zu erhöhen und das Wirtschaftswachstum zu stärken. Hierbei hat die Arbeitsproduktivität besondere Bedeutung. Deren Erhöhung könnte den demographisch bedingten mittelfristigen Rückgang der Erwerbstätigenzahl abmildern oder möglicherweise sogar kompensieren.

Aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ergeben sich die folgenden Handlungsansätze, mit denen die Risiken der demographischen Entwicklung gemindert und deren Chancen verstärkt werden können. Allerdings ist für Bremen einschränkend zu berücksichtigen, dass die Einwirkungsmöglichkeiten auf der Landes- bzw. kommunalen Ebene begrenzt sind und wesentlich von der Setzung übergeordneter Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängen.

Verbesserung der Wachstumsbedingungen:

Die Bewältigung des demographischen Wandels muss mit einer Politik flankiert werden, die zu einer Ausweitung der Beschäftigung auf allen Qualifikationsebenen führt. Hierfür bedarf es weiterer Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur, eine leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur, Gewerbe- und Industriegebiete, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungssysteme etc. sind die Basis für wirtschaftliche Entwicklung, die weiterhin erhalten und weiterentwickelt werden muss. So können zusätzliche Impulse für wirtschaftliche Dynamik und Arbeitsplätze entstehen. Es ist daher unerlässlich, an der Politik zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes Bremen festzuhalten. Hierbei ist das vorhandene Instrumentarium der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung regelmäßig auf seine Effektivität hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu justieren. Dabei wird sich auch künftig die regionale Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes sowohl auf die relevanten Infrastrukturfelder, als auch direkt auf alle wesentlichen unternehmerischen Aktivitäten konzentrieren.

Eine deutlich wachsende Anzahl an Selbständigen ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung der Innovationsfähigkeit und des Strukturwandels. Gleichwertig mit der Gründungsförderung ist die Unterstützung bei der Betriebsnachfolge in bestehenden Unternehmen. Deshalb ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für die Selbstständigkeit kontinuierlich zu verbessern und zusätzliche Gründungspotenziale zu erschließen. Auf der regionalen Ebene werden entsprechend die heute bereits erfolgreich eingesetzten Instrumente zur Förderung des Unternehmertums fortentwickelt und den sich ändernden Bedarfen kontinuierlich angepasst. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN zu nennen, die in einem Netzwerk aus 14 Organisationen und der Gründungsleitstelle als „One Stop Shop“ arbeitet und eine ganzheitliche Begleitung von Gründungsvorhaben im Land Bremen leistet.

Direkte Einflussmöglichkeiten der regionalen Politik ergeben sich auch bei der breit angelegten gründungsbezogenen Ausbildung an Schulen und Hochschulen, für die zahlreiche Projekte der „Agentur Wirtschaft und Schule“ beim LIS sowie die Hochschulinitiative „BRIDGE“ stehen.

Sicherung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit

Es gilt, die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an veränderte Rahmenbedingungen durch die Förderung von Forschung und Wissenschaft, die Stärkung der Humankapitalbasis und die Unterstützung beim Aufbau innovationsfördernder Netzwerke zu stärken.

Unternehmen sind gefordert, individuelle Lösungen zu finden, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit aller Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Als Erfolg versprechend haben sich bisher eine kontinuierliche Personalentwicklung, eine vorausschauende, das Altern berücksichtigende Gestaltung und Planung von Erwerbsbiografien, die kontinuierliche Bildung von Qualifikation und sozialer Kompetenz auch im fortgeschrittenen Alter und betriebliche Gesundheitsförderung erwiesen.

Auf regionaler Ebene sind diese Ansätze bedarfsorientiert im Rahmen der aktiven Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen. Maßnahmen, die lebenslanges Lernen befördern und dadurch die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sichern helfen, sind in diesem Zusammenhang ebenso von besonderer Relevanz wie die Förderung des Verständnisses bei Unternehmen, dass ältere Arbeitnehmer/-innen besondere Qualifikationen und Know-how in das Unternehmen einbringen können. Zudem muss auch das Bildungswesen einen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Dies setzt nachhaltiges Lernen und den Erwerb von Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen voraus, die es der Einzelnen/dem Einzelnen erlauben, flexibel auf Strukturwandel zu reagieren. Neben den daraus abzuleitenden Standards für schulische Abschlüsse geht es um gelingende Berufsorientierung. Die hierzu bereits eingeleiteten pädagogisch-inhaltlichen und schulstrukturellen Maßnahmen sollen fortgesetzt und weiter entwickelt werden. Ziel ist die Entwicklung regionaler „Bildungslandschaften“, darunter differenzierte Schulangebote (Gymnasium, Sekundarschule, Gesamtschule, vier- und sechsjährige Grundschule, Förderzentrum), u. a. mit kompensatorischen Lernmöglichkeiten wie z. B. Ganztagschulen. Dabei wird durch regionale Kooperationen und zwischen den Schulen abgestimmte Bildungsangebote die Durchgängigkeit der Schullaufbahn vom Primarbereich bis zur Sekundarstufe II ermöglicht.

Neue Dienstleistungen, neue Produkte – Fokussierung auf nationale und internationale Wachstumsmärkte

Die Struktur der Nachfrage wird durch altersgemäß unterschiedliche Konsumgewohnheiten verändert. Dadurch wird aller Voraussicht nach die Entwicklung der Wirtschaft zum Dienstleistungsbereich beschleunigt. Dabei profitieren haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen, die im Rahmen einer alternden Bevölkerung angesichts geänderter Familien- und Haushaltsstrukturen stärker nachgefragt werden. Hier besteht ein Defizit beim bisherigen Angebot. Zu nennen sind beispielsweise alle speziellen Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung von Personen, deren körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit verringert ist, wie Lieferservices, Fahrdienste oder Dienste bei der Erledigung von Einkäufen bzw. Behördengängen, kleine handwerkliche Dienste usw. Die Alterung der Gesellschaft ist ein Phänomen, mit dem alle Industrieländer in mehr oder weniger großem Umfang konfrontiert sind. Durch eine stärkere und frühzeitigere Orientierung von Staat und Wirtschaft auf diese Entwicklung entsteht ein Wettbewerbsvorsprung. Durch die Entwicklung neuer Technologien in wichtigen, auf ältere Menschen ausgerichteten Feldern können Wettbewerbsvorteile erzielt werden (z. B. im Rahmen der Gesundheitsökonomie und Lebensmitteltechnologie). Zudem bestehen besondere Chancen, die in Deutschland entwickelten Produkte und Dienstleistungen auch in anderen Ländern zu vermarkten.

Auf Märkten, in denen die Binnennachfrage aufgrund des demographischen Wandels sinkt, sollte im Rahmen einer Internationalisierungsstrategie das vorhandene Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung gezielt und differenziert eingesetzt werden, um den Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte Hilfestellung zu geben.

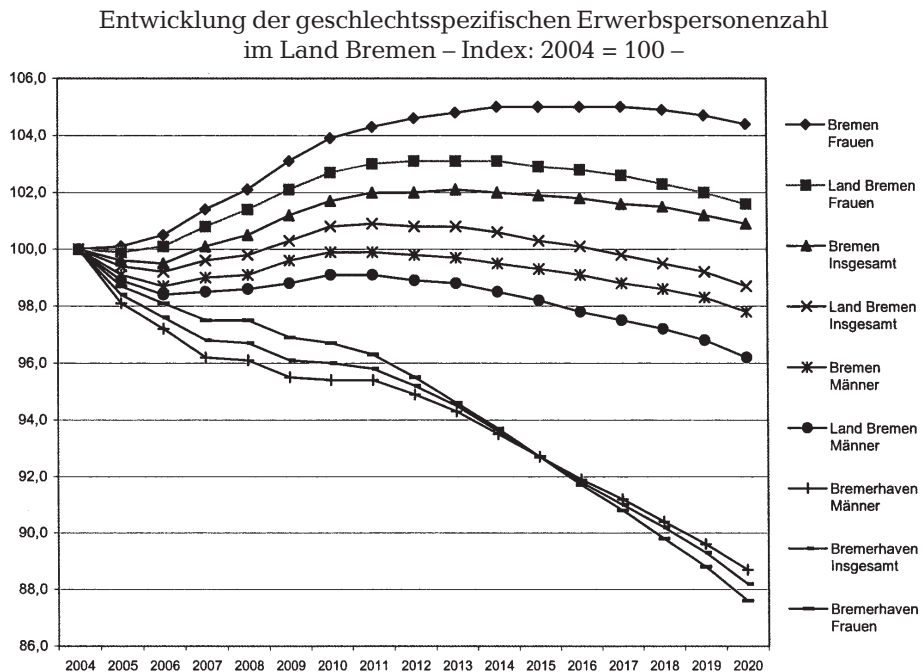
Entwicklung des Angebots an Arbeitskräften

Die demographische Entwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven ist ein wichtiger Faktor für das künftige Angebot an Arbeitskräften in der Region. Für

den Arbeitsmarkt kommt es hierbei auf die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials an. Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre. Daneben hat vor dem Hintergrund der Pendlerverflechtungen mit dem Umland die demographische Entwicklung in der Region einen Einfluss auf das Angebot an Arbeitskräften.

Auf Basis der Daten der langfristigen Globalplanung wird im Land Bremen die Zahl der Erwerbspersonen von 2004 bis 2020 um ca. 4.500 oder 1,3 % zurückgehen. Bei den Männern sinkt diese Zahl um etwas mehr als 7.000 oder 3,8 %, während bei den Frauen sogar ein Anstieg um 2.500 oder 1,6 % zu verzeichnen ist. Bei einem in beiden Geschlechtern rückläufigen Erwerbspersonenpotenzial wirkt sich hierbei die bei den Frauen überproportional steigende Erwerbsbeteiligung aus. Bei den Männern wird im Zeitraum von 2004 bis 2020 eine Zunahme der Erwerbsquote von 2,5-%-Punkten, bei den Frauen hingegen um 5,2-%-Punkte erwartet.

Dabei zeigt sich eine extrem unterschiedliche Entwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven. Während die Erwerbspersonen in der Stadt Bremen von 2004 bis 2020 sogar um 0,9 % steigen, hat Bremerhaven einen Rückgang um etwa 7.000 Erwerbspersonen bzw. 11,8 % zu verzeichnen. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die unterschiedliche Entwicklung der Erwerbspersonen in den Städten Bremen und Bremerhaven:



Für die demographische Entwicklung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt ist aber nicht nur die Veränderung der Zahl der Erwerbspersonen insgesamt relevant, sondern vielmehr die Veränderung in den einzelnen Altersgruppen, die künftige Strukturverschiebungen des Arbeitsmarktes zur Folge hat. Dabei zeigt sich sehr deutlich, dass sich der Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen im Land Bremen nahezu ausschließlich auf die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen konzentriert, und zwar mit einem Rückgang der Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe von etwas unter 16.000 bis zum Jahr 2020. Während die Gruppe der älteren Erwerbspersonen um mehr als 12.000 zunimmt, ist eine vergleichsweise nur geringe Abnahme von 1.000 in der Altersgruppe der Jugendlichen zu verzeichnen.

Tabelle 7: Veränderung der Erwerbspersonen im Land Bremen nach Altersgruppen und Geschlecht

	2004	2010	2020	Veränderung 2020/2004	
				absolut	in %
Insgesamt					
dav.: 15 b.u. 25 Jahre	46.371	47.977	45.357	- 1.014	- 2,2
25 b.u. 45 Jahre	175.857	165.391	160.025	- 15.832	- 9,0
45 b.u. 65 Jahre	128.468	140.008	140.706	+ 12.238	+ 9,5
Männer					
dav.: 15 b.u. 25 Jahre	24.760	25.671	24.679	- 81	- 0,3
25 b.u. 45 Jahre	96.347	88.438	83.599	- 12.748	- 13,2
45 b.u. 65 Jahre	69.370	74.799	75.029	+ 5.659	+ 8,2
Frauen					
dav.: 15 b.u. 25 Jahre	21.611	22.360	20.678	- 933	- 4,3
25 b.u. 45 Jahre	79.510	76.952	76.426	- 3.084	- 3,9
45 b.u. 65 Jahre	59.098	65.209	65.677	+ 6.579	+ 11,1

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass sich die Zahl der männlichen Erwerbspersonen in der mittleren Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen mit 13,2 % bzw. über 12.700 am stärksten verändert. Die weiblichen Erwerbspersonen in der mittleren Altersgruppe nehmen mit 3,9 % relativ gering ab, da hier der demographisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials mit einer überdurchschnittlichen Steigerung der Erwerbsquote einhergeht. In der jüngeren Altersgruppe ergeben sich mit einer Abnahme von insgesamt 2,2 % der Erwerbspersonen keine größeren Veränderungen, während jedoch ein Zuwachs von um die 10 % in der Gruppe der Älteren deutlich die strukturellen Verschiebungen in der Entwicklung der Erwerbspersonen im Land Bremen kennzeichnet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Angebot an Arbeitskräften bis zum Jahr 2020 insgesamt relativ stabil bleibt. Wegen der gegensätzlichen Veränderungen in den verschiedenen Altersgruppen der Erwerbspersonen führt dies zu einem erheblich höheren Durchschnittsalter beim Angebot an Arbeitskräften. Auch zeigt die prognostizierte Entwicklung in Bremerhaven sehr deutlich, dass der dortige Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen über die vergleichsweise ungünstigen Arbeitsmarktchancen induziert wird. Eine Besserung der Arbeitsmarktlage in Bremerhaven würde die arbeitsmarktbedingte Abwanderung zumindest bremsen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Einwohnerentwicklung und der Arbeitsplatzentwicklung für den Erfolg der bremischen Sanierungsbemühungen ist die Politik des Senats darauf ausgerichtet, durch eine aktive Politik ein Einwohner- und Arbeitsplatzwachstum im Land Bremen zu generieren, um so gerade den laut LGP negativen Prognoseentwicklungen in Bremerhaven entgegenzuwirken.

Abbau von Beschäftigungshemmnissen für ältere Arbeitnehmer/-innen

Mit großer Sorge sieht der Senat die zurzeit in vielen Betrieben vorherrschende Personalpolitik, die sich kurzsichtig auf eine Verjüngung der Belegschaften ausrichtet und ältere Arbeitnehmer/-innen systematisch von einer Teilhabe am Arbeitsleben ausschließt. Dadurch werden betriebliche Kosten externalisiert, was zu zusätzlichen Belastungen und Risiken bei den kommunalen Leistungsträgern führt. Hier ist ein Umdenken unerlässlich. Dazu ist es notwendig, bestehende Vorurteile gegenüber älteren Arbeitskräften abzubauen. Gleichzeitig müssen die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen dieser Problematik verstärkt Rechnung tragen. Langfristig muss es gelingen, die Beschäftigten bis zum tatsächlichen Rentenalter in den Betrieben zu halten.

In Bezug auf ältere Arbeitnehmer/-innen gilt es, deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, indem die Unternehmen zu einem veränderten Einstellungsverhalten gegenüber älteren Arbeitnehmer/-innen motiviert werden und dies über gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt wird. Hierzu gehört die von dem Leitgedanken eines lebenslangen Lernens geprägte Förderung berufsbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer/-innen. Weiterhin sind die Rahmenbedingungen zu verbessern, die auf ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld abzielen und somit auch älteren Arbeitnehmer/-innen ermöglichen, länger im Erwerbsleben zu verbleiben.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Es sind besondere Anstrengungen erforderlich, um die Potenziale der Frauen besonders auch in den Bereichen besser zu nutzen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, Frauen künftig verstärkt auch für technisch-naturwissenschaftliche Ausbildungs- und Studiengänge zu gewinnen, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Exportchancen der deutschen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind.

Angesichts der Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials ist eine Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung unumgänglich. Daher ist auch aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht nur in der Familienpolitik, sondern in allen Politikfeldern ein Richtungswechsel mit dem Ziel anzustreben, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Männern und Frauen gleichermaßen ermöglichen, sowohl Kinder zu haben als auch einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen zu können.

Zuwanderung und Integration

Unabhängig von der Frage nach der Ausgestaltung zukünftiger Zuwanderung, muss die Integration der rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Die Zahlen von Leistungsbeziehern nach SGB XII, SGB II, vormals nach BSHG, und nach AsylbLG zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf. Eine Auswertung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales auf Basis Oktober 2003 hat ergeben, dass gut 50 % aller ausländischen Minderjährigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, die Leistungen nach dem BSHG oder dem AsylbLG erhielten. Der hohe Handlungsbedarf richtet sich nicht nur auf höhere Ausbildungsziele (Abitur, Studium), sondern sollte vor allem auf Sprachfähigkeit, Schulabschluss (Hauptschule, Realschule) und berufliche Ausbildung abzielen, um ein „Hineinwachsen“ in eine „Karriere als Leistungsempfänger“ gezielt zu vermeiden.

Migrantinnen und Migranten sollen durch spezielle, auf ihre Integration in Schule, Ausbildung und Beruf zugeschnittene Förderungsmaßnahmen geschult werden. Der Erwerb von umfassender Sprachkompetenz ist dabei ein wesentlicher Schlüssel zum Gelingen der Integration. Insbesondere der individuellen Förderung und dem Ausbau der frühkindlichen (Sprach-)Erziehung kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu.

Finanz- und Personalpolitik

Für die Entwicklung der bremischen Finanzen ist die Bevölkerungsentwicklung des Landes von erheblicher Bedeutung. Sowohl die Umsatzsteuerverteilung als auch die bremischen Ansprüche im bundesstaatlichen Finanzausgleich orientieren sich in starkem Maße am Einwohneranteil des Stadtstaates am gesamten Bundesgebiet.

Im Rahmen der Finanzplanung wird für die Ansätze der steuerabhängigen Einnahmen unterstellt, dass im jeweiligen Planungszeitraum mindestens eine parallele Entwicklung der bremischen Einwohnerzahlen zum übrigen Bundesgebiet gewährleistet werden kann. Die im Bund-Länder-Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vorgenommenen Prognosen zum Verlauf der originären Steuereinnahmen gehen dabei von einer Konstanz der Bevölkerung aus. Auf das Niveau des Gesamtergebnisses der Steuerschätzungen hat diese Setzung allerdings keinen Einfluss, da die Einschätzungen nach Steuerarten auf anderen Ableitungsfaktoren (Bemessungsgrundlagen, Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung, Bruttolöhne und -gehälter etc.) basieren.

Auf der Ausgabenseite findet die demographische Komponente und deren voraussichtlicher Verlauf im Rahmen der Finanzplanung zunächst ebenso wenig Berücksichtigung wie Prognosen zur Wanderungsentwicklung. Ursache hierfür ist, dass die finanzpolitischen Rahmensetzungen an übergeordneten Zielsetzungen bzw. Vorgaben (verfassungskonformer Haushalt, Ausgabenzuwachsraten, Primärausgabenniveau etc.) auszurichten sind und daher nicht über eine schlichte Addition fachpolitisch artikulierter Bedarfe erfolgen können und dürfen. Einwohnerorientierte Betrachtungen finden dann wieder Eingang in die fachpolitischen Planungen und daraus abgeleiteten Ressourcenbedarfe der Ressorts, deren Abdeckung – unter Berücksichtigung von Gestaltbarkeiten und Prioritätensetzungen – im Finanzplan-Rahmen und in den darauf basierenden Eckwert-Entwürfen

sicherzustellen ist. In diesem Zusammenhang sind künftig auch verstärkte Abstimmungsverfahren zwischen Fach- und Zentralressorts erforderlich, in denen die Budgetbildung für einzelne Aufgabenbereiche im Kontext der demographischen Entwicklung, aber auch unter Berücksichtigung von Städte- und Ländervergleichen sowie orientiert an den zu entwickelnden Ressortstrategien festzulegen und – zukünftig u. U. durchaus auch mit der Option seiner weiteren Reduzierung – in den zentral vorgegebenen Ausgabenrahmen einzupassen sind.

Unmittelbare Einflüsse auf die Finanzen ergeben sich aus den Einwohnerzahlen bei den Zahlungsströmen des innerbremischen Finanzausgleichs. Sowohl die Schlüsselzuweisungen an beide Städte als auch die Ausgleichszahlungen an Bremerhaven reagieren direkt auf die Bevölkerungsentwicklung. Für den Planungszeitraum wird auch hier zunächst eine in beiden bremischen Städten konstante Einwohnerzahl unterstellt. Die signifikant ungünstigere Einwohnerentwicklung Bremerhavens in den letzten Jahren hat hier dementsprechend zu wiederholten Korrekturen bei den Zahlungsansprüchen geführt, die durch die Ergebnisse der Steuerschätzungen und durch unterjährig Anpassungen der Zahlungsströme allerdings jeweils zeitnah umgesetzt werden.

Für den Personalbereich findet eine Berücksichtigung der demographischen Komponente bei der Gestaltung der Bestandszahlen und Ausgabenansätze bereits statt.

Dies trifft mittelbar oder unmittelbar auf kennzahlengesteuerte Personalbereiche zu. Die Personalplanung im Lehrerbereich basiert auf der Schüler-Lehrer-Relation, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Altersgruppen und der Tatsache, dass allgemeine Schulpflicht besteht, sehr gut vorherbestimmt werden kann. Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung basiert die Personalplanung auf demographischen Daten in Verknüpfung mit der konkreten Angebotsstruktur. Auch in anderen Bereichen (z. B. Polizei, Justiz) spielt die Demographie mittelbar eine Rolle, indem zur Bestimmung der Personalbedarfe Kennzahlen herangezogen werden, die die Bevölkerungszahl berücksichtigen (z. B. Strafgefangene pro Einwohner, Polizisten pro Straftat etc.).

Szenarien, die über den Zeitraum der Finanzplanung hinausgehen und z. B. langfristig Personalbedarfe über mehrere Jahrzehnte zu bestimmen versuchen, gibt es in diesem Bereich nicht. Dies würde zum einen eine sehr exakte Bestimmung der Bevölkerungsentwicklung und -struktur erfordern, mit den entsprechenden methodischen Problemen und Prognoseunsicherheiten sowie deren Auswirkung auf Personalbedarfe. Letztlich sind auch zukünftige politische Schwerpunktsetzungen bzw. politische Entscheidungen, die sich auf einzelne Personalbedarfsbereiche auswirken können, nur sehr begrenzt langfristig vorauszubestimmen. Aus diesen Gründen erscheint eine mittelfristige, demographische Komponenten berücksichtigende Personalplanung, wie sie im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigt und mit den Haushalten umgesetzt wird, als geeignetes Instrumentarium, um eine sich stufenweise und kontinuierlich an die gesellschaftliche Entwicklung anpassende Personalbedarfsplanung zu gewährleisten.

Demographische Entwicklungen, die sich in der Personalstruktur des öffentlichen Dienstes widerspiegeln, werden in Bremen seit langem beobachtet. So werden Auswertungen z. B. zu Altersstrukturen, Geschlecht, Nationalität, Behinderung etc. durchgeführt und berichtet (u. a. Jahresberichterstattung, Personalstrukturcontrolling).

Als Aktivitäten des Senats sind an dieser Stelle beispielhaft zu erwähnen: Einrichtung eines Pensionsfonds zur Sicherung der Altersversorgung der Beamten; hohe Anzahl von Auszubildenden in nicht personalbedarfsorientierten Ausbildungsgängen über die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH, Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst. Darüber hinaus wird der Leitgedanke eines lebenslangen Lernens der bremischen Beschäftigten insbesondere durch die internen Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms des Senators für Finanzen entscheidend gefördert. Auch der Tatsache, dass sich verschiedene Fähigkeiten mit zunehmendem Alter auch unterschiedlich entwickeln, wird in der bremischen Verwaltung u. a. durch Konzepte im Sinne geteilter Berufsbiographien Rechnung getragen. So bietet der Senator für Finanzen beispielsweise schon jetzt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs eine Umschulung zur/zum Verwaltungsfachangestellten an, damit nach einer mehrjähriger Berufstätigkeit im Justizvollzug eine Weiter-

beschäftigung im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst möglich ist. Dadurch wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, nach einer Anzahl von Berufsjahren bedarfsbezogen in andere Arbeitsfelder wechseln zu können. Hierfür kommen zunächst weniger belastende Arbeitsplätze/Dienstposten innerhalb des bisherigen Aufgabenbereiches in Frage. Je nach körperlicher bzw. gesundheitlicher Einschränkung sind aber durchaus auch Arbeitsbereiche außerhalb des bisherigen Aufgabenbereiches angezeigt. Nicht zuletzt aufgrund der geringen finanziellen Spielräume gewinnen vorgenannte Instrumente an Gewicht. Fluktuationserhöhende Maßnahmen werden aufgrund der hohen Kosten nur noch in ausgewiesenen Überhangbereichen durchgeführt.

Zu Sozial-, Senioren- und Gesundheitspolitik:

Um den demographischen Wandel in Bezug auf die Sozialpolitik analysieren zu können, ist eine übergreifende sozialplanerische Betrachtung für das Land Bremen und die beiden Städte Bremen und Bremerhaven notwendig. Daneben sind im städtischen Raum kleinräumige Analysen notwendig, die – im Gegensatz zu den für das Land und die Städte in ihrer Gesamtheit abzuleitenden grundsätzlichen fachlichen Vorgaben und Einschätzungen – im engeren Lebensraum Voraussetzung für die Planung von kleinräumigen Angebotsstrukturen sind.

Die Differenzierung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die einzelnen Politikbereiche, insbesondere auf die Leistungsbereiche Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, pflegebedürftige Personen, Arbeitsmarkt usw. sind in den einzelnen Abschnitten der Beantwortung näher ausgeführt. Der demographische Wandel birgt tendenziell die Gefahr, die sozialen Sicherungssysteme zu überfordern. Deshalb muss es gelingen, Menschen bis zum Renteneintrittsalter ohne nennenswerte Unterbrechung der Berufstätigkeitszeiten in Arbeit zu „halten“. Das gilt auch und insbesondere für junge Menschen, die im Anschluss an schulische Ausbildung die Möglichkeit haben müssen, ins Berufsleben einzutreten.

Dies hätte nicht nur zur Folge, dass die Sozialkassen entsprechend entlastet würden, sondern auch, dass die zu erbringenden Leistungen – insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch und hier vor allem der Bücher II und XII – reduziert werden könnten. Nicht allein die Anzahl jüngerer Menschen sichert die Sozialleistungssysteme, sondern auch deren Berufsbiographie, Arbeitsproduktivität und das lückenlose Einzahlungsniveau in die Leistungssysteme.

Gesundheit:

Die Entwicklung der Geburtenraten, Wanderungsbewegungen und die Entwicklung der Sterblichkeit sind drei zentrale Aspekte der Bevölkerungsentwicklung, die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen haben.

In diesem Zusammenhang wird die Frage diskutiert, ob eine steigende Lebenserwartung auch – im hohen Alter – mit längerer Krankheit und Pflegebedürftigkeit verbunden sein wird. Damit eng verknüpft sind die Fragen, inwieweit dann mehr Leistungen des Gesundheitssystems erbracht werden müssen, inwieweit dies zu einer Zunahme der Ausgaben für Gesundheitsleistungen führen wird und inwieweit sich auch positive wirtschaftliche Effekte z. B. durch vermehrte Arbeitsplätze in Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege entwickeln. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang eine Steigerung der Effizienz des Gesundheitssystems und eine Stärkung der Nachfrageseite.

Die derzeitige Datenlage erlaubt keine umfassende Prognose der Entwicklung von Gesundheit bzw. Krankheit, jedoch können aus den derzeit beobachteten strukturellen Veränderungen des Mortalitätsgeschehens Aussagen zu zukünftigen Trends gemacht werden.

Derzeit sind etwa drei Viertel der als vorzeitig definierten Sterbefälle auf die vier Todesursachen Herz-Kreislaferkrankungen, Krebs, Krankheiten der Atmungsorgane und Unfälle im jüngeren und mittleren Alter zurückzuführen. Herz-Kreislaferkrankungen stehen zwar als Todesursache absolut an erster Stelle – es ist jedoch zu erwarten, dass sich ihr Anteil am Gesamtspektrum aller Todesursachen zukünftig stark verringern wird. Der Anteil der in Deutschland an zweiter Stelle stehenden Todesursache Krebs wird sich voraussichtlich prozentual verringern, die absolute Zahl der Krebssterbefälle wird vermutlich weiter steigen.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass bei den nicht zum Tode führenden Krankheiten der Anteil chronischer Erkrankungen kontinuierlich ansteigt.

Diese Prognosen deuten darauf hin, dass über die sich zeitlich verändernde Todesursachenstatistik ein verändertes Morbiditätsgeschehen und damit ein verändertes Anforderungsprofil an das Gesundheitssystem zu erwarten ist. Hieraus einen quantitativen Bedarf zukünftiger Gesundheitsleistungen abzuleiten, ist aufgrund der Unsicherheit der Entwicklung nicht unmittelbar möglich. Gleichwohl geht man davon aus, dass die Reduktion der Mortalität weniger von den Fortschritten der kurativen Medizin als von der Realisierung präventiver Maßnahmen abhängen wird.

Bereits in den vergangenen Jahren sind vermehrt Anstrengungen unternommen worden, die aufgrund des demographischen Wandels notwendigen Anpassungsleistungen voranzutreiben. Sie sind weiterzuerfolgen. Hierzu zählen insbesondere die bedarfsgerechte Anpassung von Versorgungskapazitäten innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Versorgungsbereichen, die bessere Koordination von ambulanten, stationären und teilstationären Versorgungsleistungen, der Ausbau von Prävention/Gesundheitsförderung und die Anpassung und Weiterentwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen.

Zu den für das Land Bremen planbaren Bereichen der Gesundheitsversorgung älterer Menschen im weiteren Sinne zählen die Krankenhausplanung, die palliativmedizinische Versorgung und die Gesundheitsförderung/Prävention.

Krankenhausplanung:

In der Krankenhausplanung erfordert der prospektive Blick auf den zukünftigen Bedarf an Krankenhauskapazitäten und -leistungen in Bremen die systematische und methodische Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung für die Bedarfsermittlung. Dies manifestiert sich insbesondere in der Determinante Krankenhaushäufigkeit, die altersadjustiert ermittelt und fortgeschrieben wird.

Der demographische Wandel beeinflusst auch die Entwicklung der durchschnittlichen Liegezeiten von Patienten/-innen. Insgesamt ist die Verweildauer deutlich gesunken und wird auch zukünftig weiter zurückgehen. Die stärkere Gewichtung der älteren Patienten/-innen wird hierbei allerdings eine abbremsende Wirkung haben. Die Krankenhausplanung berücksichtigt den demographischen Wandel auch in diesem Punkt. Weiterhin ist die Zukunft der Krankenhausversorgung charakterisiert durch „stationersetzende“ Maßnahmen. Zuvor vollstationär erbrachte Leistungen werden zunehmend in teilstationäre, rehabilitative und ambulante Versorgungssektoren verlagert. Zurzeit sind es insbesondere jüngere Patienten/-innen, die von dieser Entwicklung betroffen sind. Die umfassende Ausweitung auch auf die Älteren und Hochbetagten wird ein zentrales Thema der Krankenhausversorgung der näheren Zukunft sein.

Ein Beispiel, wenn auch nicht mit den somatischen Fachbereichen unmittelbar vergleichbar, wie erfolgreich einer verstärkten vollstationären Inanspruchnahme durch ältere Menschen entgegengewirkt werden kann, ist die Psychiatrie. Die Psychiatriereform führte zu einem Abbau der Langzeit- und der Gerontopsychiatrie. Mit den Maßnahmen zur Enthospitalisierung konnte erreicht werden, dass ältere Patienten/-innen heute deutlich kürzer und auch seltener vollstationär behandelt werden müssen.

Die demographischen Veränderungen in der Bevölkerung haben zudem in den letzten zwei Dekaden zu neuen Versorgungskonzepten und -einrichtungen geführt, die sich ausschließlich oder vorrangig der stationären Versorgung älterer Menschen widmen. Hier sind in besonderem Maße die Geriatrie und die Palliativmedizin zu nennen.

Die Geriatrie wird ganz entscheidend von der steigenden Zahl älterer Menschen geprägt. Leicht ansteigende Fallzahlen werden aber auch z. B. für die Innere Medizin und die Kardiologie prognostiziert. Dagegen ist der vollstationäre Bedarf für Fachbereiche, die von vergleichsweise jungen Patienten/-innen frequentiert werden, eher rückläufig. Dies betrifft vorrangig die Kinderheilkunde, die Kinderchirurgie, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Geburtshilfe. Medizinisch-therapeutische Verfahren werden sich vor allem im Hinblick auf Langzeiterfolge

bewähren müssen. Bestimmte operative bzw. invasive Verfahren stehen dabei im Vordergrund oder auch der Einsatz von Prothetik in operativen medizinischen Fachrichtungen.

Palliativmedizin:

Die Palliativmedizin stellt eine Form der Behandlung für diejenigen dar, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden und auf eine qualifizierte, individuelle sowie fachübergreifende Hilfe angewiesen sind. Im Zuge der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass aufgrund der erwarteten Zunahme chronischer sowie maligner Erkrankungen (Krebs) die palliativmedizinischen Leistungen ebenfalls vermehrt notwendig sind.

Während sich die Palliativmedizin in Bremen im stationären Bereich gut etablieren konnte bestehen im ambulanten Bereich Versorgungslücken. Vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung mit der angekündigten Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen speziell im letzten Lebensabschnitt werden Regelungen für eine optimierte palliativmedizinische Versorgung vorrangig im ambulanten Bereich getroffen werden.

Prävention/Gesundheitsförderung:

Die Prävention wie auch die Gesundheitsförderung etabliert sich derzeit neben Kuration, Pflege und Rehabilitation als „vierte Säule“ im Gesundheitswesen. Prävention und Gesundheitsförderung ist auch in höherem Lebensalter von Bedeutung. Im Hinblick auf die möglicherweise eingeschränkte Mobilität älterer Menschen sollten die Angebote quaternah sein. Des Weiteren soll eine möglichst gute Information der Zielgruppe gewährleistet sein. Einen guten Ansatz bietet hier beispielsweise das Internetangebot „Seniorenlotse“, das über unterschiedliche Themen rund um das „Altern“ und auch über Gesundheit informiert.

Durch die Nutzung präventiver Angebote wird vorrangig eine Steigerung der Lebensqualität erreicht. Umstritten sind Prognosen, welche Folgen dies auf die Kosten im Gesundheitswesen hat. Im Weiteren ist es notwendig, Effizienz und Effektivität von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung auch durch ein zu entwickelndes Qualitätsmanagement nachzuweisen.

Senioren:

Obschon Alter nicht gleichgesetzt werden kann mit Pflegebedürftigkeit, steigt gleichwohl das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Mit zunehmendem Anteil der älteren Bevölkerung steigt grundsätzlich der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen. Zu einem erheblichen Anteil werden diese Leistungen durch die Pflegeversicherung finanziert, aber auch durch einen Anteil selbstfinanzierter Hilfen. Soweit diese Hilfen nicht ausreichen oder nicht vorhanden sind, erfolgt die ergänzende Absicherung durch Sozialhilfeleistungen.

Tabelle 8: Pflegequote als Anteil der pflegebedürftigen Menschen in der Bevölkerung im Vergleich zu allen Altersstufen zum Zeitpunkt 31. Dezember 2003:

Bevölkerung Land Bremen		Anzahl		Pflegequote			Anzahl der Pflegebedürftigen		
Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2003- alle	663.129	320.815	342.314	2,9	1,8	3,9	18.946	5.726	13.220
2003 ab 75 J.	59.318	18.962	40.356	21,6	14,2	25,0	12.794	2.699	10.095

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Pflegestatistik SGB XI

Verteilung in den Kommunen

Jahr	Bevölkerung	Anzahl		Pflegequote			Anzahl der Pflegebedürftigen		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2003 ab 75 J.									
Bremen	48.379	15.302	33.077	21,4	14,0	24,8	10.341	2.138	8.203
Bremerhaven	10.939	3.660	7.279	22,4	15,3	26,0	2.453	561	1.892

Von der Gesamtzahl der 18.946 Pflegebedürftigen im Land Bremen erhielten im Jahr 2003 rd. 4.000 (= 21 %) jüngere und ältere Pflegebedürftige Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht; davon rd. 3.000 in Bremen (2.000 mit stationärer und 1.100 mit ambulanter Versorgung) und rd. 900 in Bremerhaven (500 mit stationärer und 400 mit ambulanter Versorgung). Für rund 10.200 Pflegebedürftige im

Land Bremen (rd. 8.200 in Bremen und rd. 2.000 in Bremerhaven) wurde die Pflege durch Angehörige/Pflegepersonen sichergestellt und ausschließlich Pflegegeld bezogen.

Unter der Annahme einer gleichbleibenden Pflegequote – und zudem unveränderten Bedingungen – entwickelt sich der Anteil der älteren pflegebedürftigen Menschen – zwischen Männern und Frauen unterschiedlich – wegen der zunehmenden Zahl älterer Menschen zukünftig deutlich stärker.

Tabelle 9: Einschätzung der Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven:

Stadt Bremen

Jahr	Bevölkerung			Pflegequote in %			Anzahl der Pflegebedürftigen		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2005 ab 75 J.	49.348	16.193	33.155	21,0	13,2	24,7	10.363	2.137	8.189
2010 ab 75 J.	52.421	18.553	33.868	21,0	13,2	24,7	11.008	2.449	8.365
2015 ab 75 J.	62.268	24.132	38.136	21,0	13,2	24,7	13.076	3.185	9.420
2020 ab 75 J.	66.157	26.747	39.410	21,0	13,2	24,7	13.893	3.531	9.734

Stadt Bremerhaven

Jahr	Bevölkerung			Pflegequote in %			Anzahl der Pflegebedürftigen		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2005 ab 75 J.	11.132	3.823	7.309	22,0	14,7	25,9	2.449	562	1.893
2010 ab 75 J.	11.268	4.119	7.149	22,0	14,7	25,9	2.479	605	1.852
2015 ab 75 J.	12.640	5.066	7.574	22,0	14,7	25,9	2.781	745	1.962
2020 ab 75 J.	12.715	5.403	7.312	22,0	14,7	25,9	2.797	794	1.894

Die von 12.812 auf 16.690 steigende Zahl älterer Pflegebedürftiger wird einen steigenden Bedarf sowohl an Pflegeleistungen als auch an unterstützenden Hilfen z. B. im hauswirtschaftlichen Bereich auslösen. Diesem Bedarf soll durch Angebote im ambulanten und im stationären Bereich, aber vor allem durch Stärkung nachbarschaftlicher Hilfen, ambulanter Versorgung und die Entwicklung neuer Wohnformen Rechnung getragen werden.

Um die zukünftigen Bedarfe der gesundheitlich-pflegerischen und auch sozialen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe zu gestalten, ist insbesondere auf Bundesebene eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung erforderlich.

Die zunehmende Lebenserwartung und abnehmende Geburtenzahlen sind Teil des demographischen Wandels, der die Aufgaben der Altenpolitik verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung rückt. Während diese öffentliche Wahrnehmung demographischer Entwicklungen sich aktuell verstärkt, sind die zugrunde liegenden Trends nicht neu.

In den Industrieländern haben sich die Geburtenraten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von 2,84 auf 1,58 Lebendgeborene je Frau fast halbiert. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung in Deutschland bei den Frauen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts von rund 40 auf 81 Jahre und bei den Männern von rund 35 auf 76 Jahre mehr als verdoppelt.

In der Stadt Bremen wird die Anzahl der 65-Jährigen und älteren von heute ca. 107.000 auf ca. 123.000 im Jahr 2020 steigen. Noch deutlicher ist der Anstieg der Zahlen bei den über 80-Jährigen. Von ca. 29.000 Personen heute wird die Zahl in den nächsten 15 Jahren auf 42.000 ansteigen.

Der demographische Wandel stellt die Altenhilfe in Bremen vor besondere Aufgaben. Es gilt, den demographischen Wandel zu berücksichtigen, ihn jedoch nicht zu überschätzen, da er gegebenenfalls durch andere Trends überlagert wird. Die Steigerung der Zahl der Pflegeheimplätze fiel z. B. in den letzten Jahren erheblich höher aus als der aus der demographischen Entwicklung abgeleitete Bedarf. Hier besteht Handlungsbedarf. Durch die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ leistet Bremen einen eigenen Beitrag dazu, die Entwicklung der Pflegeplatzzahlen zu beeinflussen.

Demographisch wird eine erhebliche Zunahme der über 80-jährigen Menschen prognostiziert. Hieraus ergibt sich – unter der Voraussetzung sich nicht verändernder Rahmenbedingungen – ein entsprechender Bedarf an Pflegeplätzen. Durch die gezielte Platzierung der neuen Pflegeheime konnte in den letzten Jahren eine ausgewogene Verteilung der Pflege- und Wohnheime in den Stadtteilen und Regionen der Stadt erreicht werden.

In der Stadt Bremen leben etwa 7.500 Demenzerkrankte mittlerer und schwerer Ausprägung. Etwa 5.000 Personen werden zuhause durch ambulante Pflegedienste und Angehörige betreut. Mit zunehmender Hochaltrigkeit steigt der Anteil Demenzerkrankter deutlich. Die angemessene Versorgung der Demenzerkrankten ist eines der dringlichsten Themen der Altenpolitik. In Bremen wurde die Informations- und Koordinierungsstelle DIKS, eine Wohngemeinschaft und eine spezielle Tagespflegeeinrichtung für Demenzerkrankte eingerichtet. Ca. 2.500 Menschen mit Demenz leben in den Bremer Heimen. Bei einer bestimmten Ausprägung der Demenzerkrankung sind sie jedoch in die regulären Wohngruppen nicht mehr integrierbar, weil sie einer besonderen Betreuung und Beaufsichtigung bedürfen und ihre besonderen Ansprüche den Heimbewohnern ohne Demenzerkrankung nicht ausreichend vermittelbar sind. Für sie sind angemessene Betreuungsformen zu schaffen.

In der offenen Altenhilfe, die durch die demographischen Wandlungsprozesse eine zunehmend größere Bevölkerungsgruppe anspricht, wird nicht allein die Zielsetzung verfolgt, auf konkrete Unterstützungsbedarfe älterer Menschen einzugehen. Zielsetzung ist, die individuelle Stärke und Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Angebote der offenen Altenhilfe sind daher präventiv ausgerichtet. Mit den Dienstleistungszentren verfügt Bremen über ein wohnortnahes, präventives Hilfesystem, das niedrigschwellige Hilfen, insbesondere für Hilfe- und Pflegebedürftige sowie chronisch kranke Menschen, anbietet. Die Begegnungsstätten tragen zur Erhöhung der Lebensqualität bei. In den kommenden Jahren wird es in Folge von Strukturüberprüfungen zu Schließungen einzelner Begegnungsstätten kommen. Daneben wird die Erprobung neuer Formen der Trägerschaft auch durch die Verzahnung mit anderen Angeboten und die stärkere Einbindung der Nutzer/-innen erwartet.

Die Zahl der Ausländer/-innen hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Die Zahl der neu geborenen ausländischen Kinder und die Zahl der Zuzüge von Ausländer/-innen wurde durch Fortzüge, Sterbefälle und Einbürgerungen ausländischer Personen ausgeglichen.

Obwohl die ausländische Wohnbevölkerung insgesamt „gealtert“ ist, ist sie im Vergleich zur deutschen noch wesentlich jünger. Die jüngeren Altersgruppen in der ausländischen Bevölkerung sind weitaus stärker als die älteren Altersgruppen. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der unter 20-jährigen Deutschen bis zum Jahr 2020 deutlich verringern wird, gleichzeitig sich der Anteil der unter 20-jährigen ausländischen Jugendlichen bis zum Jahr 2030 auf knapp 27 % erhöhen wird. Die Zahl der über 60-jährigen Ausländer/-innen wächst kontinuierlich. Im Jahr 2004 betrug der Ausländeranteil an den Einwohnern in der Stadt Bremen im Alter von 60 Jahren und mehr 4,8 %. Bis zum Jahr 2010 wird sich der Anteil voraussichtlich auf 8,2 % erhöhen. Eine wichtige Aufgabe für alle Angebote der Altenhilfe ist der Abbau von Zugangsbarrieren. Dies kann auch durch den Einsatz von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund erfolgen.

Die Zahl alt werdender geistig, körperlich und seelisch behinderter Menschen ist in der jüngeren Vergangenheit gestiegen und diese Entwicklung wird sich dynamisch fortsetzen. Die Gestaltung des Lebensabschnittes „Alter“ ist daher eine Aufgabe, der sich die Behindertenhilfe, die Angehörigen, die gesetzlichen Betreuer und nicht zuletzt die behinderten Menschen selber verstärkt zuwenden müssen und die zu Anpassungen der Betreuungsleistungen sowohl in den Werkstätten und Tagesförderstätten für behinderte Menschen als auch in den Wohneinrichtungen führen wird. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat vor diesem Hintergrund ein Konzept in der Bearbeitung, welches sich mit der „Gestaltung des Hilfesystems für älter werdende, geistig und mehrfach behinderter Menschen im Land Bremen“ befasst.

Zu Innere Sicherheit und Justiz:

Innere Sicherheit

Die innere Sicherheit ist eine wesentliche Bedingung für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist vornehmliche Aufgabe des Staates. Neben diesen gesellschaftlichen Effekten stellt die Innere Sicherheit aber auch einen wichtigen Standortfaktor dar, beispielsweise was die positive Einwohnerentwicklung und die Tourismuswirtschaft angeht. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe werden auch in Zukunft die vorhandenen Instrumentarien bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sein.

Die eigene Organisation

Ziel der Polizei ist, das Sicherheitsgefühl der Bremer Bürger zu stärken und durch Optimierung der Polizeiarbeit in der Region auch mehr Bürgernähe herzustellen. Insbesondere dies war der Anlass zur umfassenden Polizeireform. Die Polizei ist in ihrer Organisation aber auch selbst vom demographischen Wandel betroffen. Beispielsweise erhöht sich das Durchschnittsalter der Polizeibeamten u. a. durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit und verringerte Neueinstellungen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung ist zudem damit zu rechnen, dass qualifizierter Nachwuchs nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen wird.

Kriminalität

Einzelne Deliktgruppen (Straßenkriminalität, Ladendiebstahl, Raub, Körperverletzung) sind in bestimmten Altersgruppen (Jugendlichen und Heranwachsenden) stärker vertreten. Diese Auffälligkeiten verstärken sich, wenn die jungen Tatverdächtigen einen Migrationshintergrund vorweisen. Der Anteil der Jugendlichen in diesen Deliktgruppen stieg in den letzten zwölf Jahren um über 50 % an. Bremen hat nach Angaben aus der Pisa-Studie 2003 den höchsten Migrantenanteil in dieser Altersgruppe unter den bundesdeutschen Großstädten.

Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung fasst die Polizei Bremen den Begriff der demographischen Entwicklung weiter, d. h. im Focus stehen nicht nur Altersgruppen und Migrationshintergrund, sondern auch der Verfall herkömmlicher Familienstrukturen. Die Eltern als Ansprechpartner bei auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen stehen für „normverdeutlichende Gespräche“ häufig nicht mehr zur Verfügung. Der Wertewandel und Kulturkonflikte schlagen alltäglich auf die polizeiliche Praxis durch.

Dieser Herausforderung kann nur durch vernetzte und ressortübergreifende Handlungskonzepte begegnet werden. In diesem Zusammenhang hat die Entwicklung der ressortübergreifenden Vernetzung in den vergangenen Jahren einen erheblichen Fortschritt erfahren. In Bremen und Bremerhaven sind eine Vielzahl von übergreifenden Präventionsaktivitäten entwickelt und umgesetzt worden. So wurde zum Beispiel die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Bildungs- und Sozialeinrichtungen kontinuierlich und kleinräumig ausgeweitet. Diese Kooperationsmodelle gilt es in Zukunft weiter zu intensivieren und auf neue Kriminalitätsphänomene auszurichten.

Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung des Netzwerks aus engagierten Bürgern und Bürgerinnen, Städteplanern, Lehrern, Sozialarbeitern, Fachleuten aus Wirtschaft und Politik, der Polizei und Justiz und anderen zu einer landesweiten Kooperationsform erforderlich, in der die Kräfte zu einer umfassenden, ursachenorientierten, gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention vereint werden. Auf diese Notwendigkeit geht auch die geltende Koalitionsvereinbarung ein, indem sie die Einrichtung von Präventionsräten oder ähnliche Einrichtungen in den Stadtteilen vorsieht. Des Weiteren soll ein Landespräventionsrat gegründet werden, der die koordinierende und steuernde Funktion der regionalen Gremien übernehmen soll.

Verkehr

Ältere Menschen sind überdurchschnittlich häufig als Beteiligte und Verursacher von Verkehrsunfällen betroffen. Trotz generell rückläufiger Verkehrsunfallzahlen, ist in Bremen ein erheblicher Anstieg in dieser Zielgruppe zu verzeichnen. Die zunehmende Zahl von Fahrzeugzulassungen, der Anstieg der Verkehrsdichte insgesamt und die höhere Mobilität der älteren Generation kann dazu führen, dass sich die Verkehrsunfallentwicklung negativ zu Lasten der älteren Generation entwickelt. Als Konsequenz wird sich dadurch eine Verschiebung der Prioritäten in der Verkehrssicherheitsarbeit ergeben. Im Bereich Prävention, Aufklärung und Verkehrsberatung speziell für ältere Menschen müssen die Aktivitäten erhöht und gegebenenfalls neue Konzepte entwickelt werden.

Justiz

Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung bei Gerichten und Staatsanwaltschaft

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer von verschiedenen Faktoren für die Höhe des Geschäftsanfalls bei Gerichten und Staatsanwaltschaft. Daneben wirken

sich – in den einzelnen Justizbereichen unterschiedlich – vor allem die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch Faktoren wie die wachsende Mobilität der Bevölkerung, die Einführung neuer Technologien, eine zunehmende Regelungsdichte und Komplexität der Gesellschaft usw. aus.

Was den erwarteten leichten Rückgang der Bevölkerung im Lande Bremen insgesamt angeht, so kann daraus kein entsprechender pauschaler Rückgang der Geschäftszahlen in der Justiz abgeleitet werden. Der erwartete geringe Rückgang der für die Kriminalität besonders relevanten jüngeren Altersgruppen (6 bis 18 Jahre insgesamt nur ein Prozent; Stagnation bei der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen) lässt an sich auf keinen Rückgang der Kriminalität und damit der Geschäftszahlen bei Staatsanwaltschaft und Strafgerichten schließen.

Auswirkungen auf die Entwicklung der Gefangenenzahlen der Justizvollzugsanstalt Bremen

Eine ähnliche stabile Entwicklungsprognose gilt hinsichtlich der Gefangenenzahlen der Justizvollzugsanstalten Bremen. Wie bei den Strafverfahren ist der Anteil der Gefangenen in der stabil prognostizierten Altersgruppe 18 bis 30 Jahre am höchsten. Während 1980 die Zahl der Gefangenen im Land Bremen bei durchschnittlich 911 lag, sank sie bis 1990 auf 625, um sich dann in den Folgejahren zwischen 730 und 740 Gefangene einzupendeln. Die Justizvollzugsanstalt Bremen verfügt über eine Haftplatzkapazität von 748 Plätzen in Bremen und Bremerhaven und damit auch für die Zukunft über theoretisch ausreichend Haftraum. Problematisch ist eher eine leichte Überbelegung im Bereich der erwachsenen Männer, die durch eine leichte Unterbelegung bei den Frauen und Jugendlichen wegen des gesetzlichen Trennungsgebotes nicht ausgeglichen werden kann. Hier können in Zukunft Investitionen notwendig werden, um den sich ändernden Anforderungen der Gerichte an Haftausstattung und -belegungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.

Ein gewisser Anstieg der Zahlen könnte sich bei den Gefangenen ergeben, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Dies wird auch von der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande Bremen abhängen. Hier wird zurzeit über geeignete justizpolitische Instrumente nachgedacht, z. B. im Bereich des Gnadenwesens.

Relativ direkte Auswirkungen aufgrund der Alterung der Gesellschaft sind in den folgenden Bereichen zu erwarten:

Sozialgerichtsbarkeit (bereits zwischen 1992 und 2003 Anstieg der Klageverfahren um 24 %) in den Rechtsgebieten Renten-, Krankenversicherung, Schwerbehindertenrecht, Betreuungssachen der Amtsgerichte (Anstieg von 3.973 Betreuungen im Jahr 1993 auf 7.520 im Jahr 2003) und sonstige Angelegenheiten der Vormundschaftsgerichte, insbesondere Unterbringungsverfahren (nach BGB oder PsychKG).

Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung lassen erwarten, dass die Zahl der Betreuungsverfahren weiter steigen wird. Folge dessen wird nicht nur eine zunehmende Belastung der Gerichte mit entsprechenden Verfahren sein, sondern auch eine Fortsetzung der seit In-Kraft-Treten der Reform des Vormundschaftsrechts festzustellenden Zunahme der Ausgaben der Justiz für die Vergütungen und Auslagen der Berufsbetreuer sowie zunehmende Aufwendungen für Betreuungsvereine und Behördenbetreuer.

Wie die Änderung der Bevölkerungsstruktur auf die Familiensachen der Amtsgerichte wirken wird, lässt sich ohne weitere detaillierte Analysen nicht bestimmen. Die Eingangszahlen verharren seit Beginn der 90er Jahre auf einem Stand um die 5.000 Verfahren. Sinkende Zahlen der jüngeren Altersgruppen, insbesondere der Kinder, lassen zukünftig eher eine Stagnation vermuten. Die Geschäftsentwicklung der Familiengerichte wird aber naturgemäß insbesondere auch von der Entwicklung der Scheidungsquoten mitbestimmt.

In der übrigen Ziviljustiz (Zivilprozess, Mahnsachen, Zwangsvollstreckung einschließlich Zwangsversteigerung, Insolvenz, aber auch Handelsregister und Grundbuch) scheint eher die wirtschaftliche/konjunkturelle Entwicklung als die demographische Veränderung vorherrschende Ursache für Anstieg oder Rückgang der Geschäftseingänge sein. Für die Geschäftsentwicklung bei den Fach-

gerichten (Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Finanzgericht) scheinen ebenfalls in erster Linie andere Faktoren maßgeblich zu sein (Arbeitsmarktsituation, Steuerrecht, Asylpolitik usw.).

Zu bürgerschaftliches Engagement:

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erhält ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement eine zusätzliche Bedeutung: Unzureichende Auslastung gepaart mit fehlenden finanziellen Handlungsspielräumen der Kommunen gefährden Instandhaltung und Aufrechterhaltung von öffentlichen aber auch privat geführten Anlagen und Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Bädern, Bibliotheken, Kultur- und Bürgerhäusern). Gleichzeitig wächst der Bedarf an neuen Einrichtungen, Dienstleistungen und veränderter Wohnumfeldgestaltung, die den älteren Bewohner/-innen, den veränderten Haushaltsstrukturen und der Nationalitätenvielfalt gerecht wird.

Bürgerschaftliches Engagement erfährt damit nicht nur einen Bedeutungszuwachs, sondern auch eine zusätzliche Ausrichtung. Dienstleistungen und Einrichtungen werden zukünftig noch stärker als bisher unter Beteiligung von Vereinen, Privatpersonen, Unternehmen etc. vorgehalten werden können. Vieles deutet darauf hin, dass dies auch die private finanzielle, organisatorische und bauliche Mitverantwortung und Trägerschaft einschließt. Die Anzahl und Vielfalt der Kooperationen zwischen Kommunen und Freiwilligen/Ehrenamtlichen wird wachsen. Sie reicht von so genannten public-private-partnership-Unternehmen über die Übernahme öffentlicher Einrichtungen durch Private oder Stiftungen bis zur aktiven Mithilfe und Mitgestaltung durch Ehrenamtliche.

Durchaus unterschiedliche Folgen wird der demographische Wandel für den Bereich des Sports haben. Weniger junge Menschen bedeuten zunächst auch weniger Nachfrage nach entsprechenden Vereinsangeboten. Die Sportangebote sind wegen des höheren Alters der Mitglieder nachfragegerecht anzupassen. Menschen, die im Alter Sport treiben, betreiben aktive Gesundheitsvorsorge. Diesen Aspekt gilt es für den Sport – auch vor dem Hintergrund der durch den demographischen Wandel steigenden Kosten im Gesundheitswesen – zukünftig noch stärker in den Vordergrund zu stellen.

Der sich abzeichnende demographische Wandel macht es auch im Bereich der inneren Sicherheit erforderlich, über Konsequenzen nachzudenken. Insbesondere bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr fußt ein nicht unwesentlicher Anteil auf ehrenamtlichem Engagement. Namentlich sind hier die Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutz zu nennen. Die Funktionsfähigkeit dieser Bereiche lebt davon, dass sich besonders junge Leute einbringen. Schon heute sind Schwierigkeiten erkennbar, junge Frauen und Männer zur Erfüllung der Aufgaben zu rekrutieren.

Es wird bereits jetzt versucht, dieser Entwicklung durch eine Steigerung der Attraktivität der Mitwirkung in den Katastrophenschutzorganisationen und den Freiwilligen Feuerwehren entgegen zu wirken. Sollte sich der Trend der Abnahme der freiwillig Mitwirkenden jedoch ungehindert fortsetzen, ist über eine Neustrukturierung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nachzudenken. Ein besonderer Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene ist die Beteiligung und bürgerschaftliche Mitwirkung in Fragen der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Durch den demographischen Wandel ergeben sich hier insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Die zunehmende Notwendigkeit, in einer alternden Gesellschaft die Attraktivität der Stadt auch für junge Menschen und Familien und deren Bedürfnisse und Mitwirkungsmöglichkeiten sicherzustellen. Projekte zur familiengerechten Planung und Organisation des Wohnumfeldes oder des Umfeldes von Schulen unter Beteiligung der Betroffenen können dazu ein geeignetes Lern- und Wirkungsfeld sein. Gegebenenfalls sollten eigeninitiierte Projekte junger Menschen (ehrenamtlich) fachlich begleitet werden, von der Verwaltung aufgegriffen und in kostengünstige und realisierbare Maßnahmen „übersetzt“ werden.
- Die Integration von Mitbürger/-innen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft (Migrant/-innen) durch Engagement und Selbstorganisation im Wohnumfeld zu ermöglichen: Die Beteiligung von Migrant/-innen an Planungen zur Verbesserungen des Wohnumfeldes ist eine gute Möglich-

keit der Integration und der Förderung des Eigenengagements. Mit den Erfahrungen aus den WiN-Gebieten liegen erfolgversprechende Ansätze vor, die es gilt, in andere Wohngebiete zu übertragen. Bei Einbeziehung ehrenamtlich tätiger Fachleute als Initiatoren, Moderatoren, Anwaltsplaner usw. ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten auch außerhalb der Fördergebiete.

- Die Kompetenzen älterer Mitbürger, die über Erfahrungen, Zeit und Fachwissen verfügen, für die bürgerschaftliche Entwicklung der Stadt mitzunutzen: Immer mehr ältere Menschen wollen auch im „Ruhestand“ ihre Leistungskraft, ihr Fachwissen und ihre berufliche und gesellschaftliche Erfahrung nicht brach liegen lassen. Darin liegt ein großes ehrenamtliches Potential an gesellschaftlichem Wissen und Leistungsbereitschaft, das zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Lebens in der Stadt genutzt werden sollte.

Die Lebensqualität in einer „schnell alternden“ Gesellschaft hängt insgesamt in entscheidendem Maße davon ab, wie ihre Bürgerinnen und Bürger diese mitgestalten können. Die Logik und Struktur der jeweiligen Organisationen müssen so angepasst werden, dass sie das Engagement fördern.

Zu Stadtentwicklungs- bzw. -umbaupolitik:

Die generellen Tendenzen des Strukturwandels der Bevölkerung wirken sich für die Stadtentwicklung vielfältig und unmittelbar aus.

So bedeutet beispielsweise Bevölkerungsschrumpfung auch eine sinkende Nachfrage nach privaten Gütern und Dienstleistungen mit der weiteren Folge von Angebotsausdünnungen und verstärkten Problemen für die Zentrenauslastung. Auf der anderen Seite führen sowohl eine alternde Gesellschaft als auch eine ethnisch stärker ausdifferenzierte Bevölkerungsstruktur zu anderen, zumindest teilweise auch wachsenden Nachfragebereichen.

Ähnlich differenziert die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Wegen der positiven Entwicklung der Haushaltszahlen und der Zunahme des Wohnflächenverbrauchs ist selbst bei einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung auf absehbare Zeit mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Wohnungen zu rechnen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Realisierung der Nachfrage ermöglichen. Festzustellen sind hier verschiedene Trends:

- Anhaltende Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen bei gleichzeitigen Angebotsüberhängen im Mietgeschosswohnungsbau.
- Stärkere Differenzierung der Wohnansprüche und Wohnbedürfnisse; die Nachfrage wird zukünftig viel stärker als bisher durch Qualitätskriterien geprägt.
- Steigende Bedeutung von „generationengerechten Wohnformen“ für jung und alt im Neubau und im Bestand; die Wohnungsnachfrage wird sich zukünftig stärker lebensphasenbezogen ausdifferenzieren.
- Zunahme der Migration (Fokussierung der Migranten/-innen auf städtische Mietwohnungsmärkte, in der Folge Segregationstendenzen und Zunahme der Bedeutung sozialer Netze in den entsprechenden Stadtteilen).
- Abbau staatlicher Mobilitätssubventionen (Attraktivitätssteigerung innerstädtischer Wohnstandorte mit geringerer Autoabhängigkeit).
- Zunehmende Entkopplung der Bevölkerungsentwicklung von der Zahl der Haushalte (Trend zu Ein-/Zweipersonenhaushalten).
- Durch die sich verändernde Struktur der Bevölkerung ändern sich auch die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur.
- Dies gilt beispielsweise für die verschiedenen Bereiche der technischen Infrastruktur (z. B. Abwasser, Trinkwasser), durchaus mit entsprechenden ökologischen Folgewirkungen (Verringerung von Wirkungsgraden, erhöhte Verbrauchswerte). Diesen ist durch Konzentrationsbemühungen entgegenzuwirken.
- Auswirkungen gibt es zudem für die kommunale Verkehrsinfrastruktur – hier allerdings in positiver wie in negativer Hinsicht: den Entlastungen zu den

Verkehrsspitzen im Kfz-Verkehr stehen die Minderauslastungen beim ÖPNV im Schüler- und Berufsverkehr sowie in den Außenbereichen der Stadt gegenüber.

Die künftig ethnisch stärker ausdifferenzierte Stadtgesellschaft und der wachsende Anteil von Migranten/-innen bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund führen generell zu steigenden Anforderungen an die Integration.

Insgesamt stellt der demographische Wandel die Stadtentwicklung vor die zentrale Herausforderung, mit geringer werdenden Ressourcen und gleichzeitig ausdifferenzierterer Problemstellung die „Stadt zu entwickeln“. Auf der Basis leistungsfähiger Analyse- und Bewertungsinstrumente – wie dem ressortübergreifend aufgebauten Stadtmonitoring – ist vorgesehen, eine Aktualisierung des Stadtentwicklungskonzeptes unter dem besonderen Blickwinkel des demographischen Wandels anzugehen. Dies muss zugleich die regionalen Ausprägungen des demographischen Wandels mit berücksichtigen und insofern in enger Rückkopplung mit dem entsprechenden INTRA-Vertiefungsprojekt erfolgen.

Insgesamt stellt sich die Aufgabe, die Stadt fit zu machen. Auf strategischer Ebene stellen sich dabei die folgenden Anforderungen:

- Integrierte Stadtentwicklungsstrategien,
- fachressortübergreifende Kooperation,
- Prioritätensetzung und Ressourcenbündelung.

Aufbauend auf vorhandenen Entwicklungskonzepten für die gesamte Stadt und auf Stadtteilebene verfolgt der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine entsprechende ganzheitliche Planungsstrategie mit Umsetzungsorientierung.

5. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um bereichsspezifische Handlungskonzepte zu entwickeln, diese miteinander zu vernetzen und zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 18 verwiesen.

6. Welche Folgen hat die Veränderung der Bevölkerungsstruktur auf inhaltliche Angebote und Standorte öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten, Treffpunkte für Jugendliche, Familien und Senioren sowie Bürgerserviceangebote?

Die generellen Entwicklungstrends der Bevölkerungsstruktur – Alterung, Schrumpfung, Segregation – wirken sowohl auf inhaltliche Angebote als auch auf Standorte öffentlicher Einrichtungen. In inhaltlicher Hinsicht ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der jeweiligen Angebote an die – quantitativ und/oder strukturell – veränderte Nachfrage. Hinsichtlich der jeweiligen Standorte öffentlicher Einrichtungen besteht die Notwendigkeit einer intensivierten wechselseitigen Abstimmung und Vernetzung. Hierzu besteht eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Standortentwicklung“, die als vorrangige Aufgabe eine Gesamtschau der verschiedenen Ressortplanungen vorzunehmen und darauf aufbauend Teilbereiche der Stadt, die voraussichtlich besonderen Handlungsbedarf aufweisen, intensiver bearbeiten soll. In diesen Teilbereichen soll die konkretere Abstimmung der jeweiligen Ressortplanungen erfolgen und in eine tragfähige Stadtteilentwicklungsperspektive integriert werden.

Zu den einzelnen Angeboten:

Die Konzeption für die zukünftige Bürgerservicestruktur ist unter Berücksichtigung der veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung, die weiter voranschreitende Elektronisierung der Dienstleistungsangebote und der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur erarbeitet worden. Bürger begreifen sich zunehmend als Kunden und wollen eine bürgerfreundliche Dienstleistung des Staates in Anspruch nehmen. Erwartet wird ein vielfältiges Angebot zu nachfrageorientierten Öffnungszeiten. Diesem Anspruch wird mit dem Auf- bzw. Ausbau der BürgerServiceCenter Rechnung getragen.

Bei der Entscheidung hinsichtlich der Standorte und der Dimensionierung sind vor allem zwei wichtige Aspekte zu berücksichtigen: Die voranschreitende Elektronisierung der Dienstleistungsangebote und die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur hinsichtlich des Altersaufbaus, ihrer Erwartungshaltung und Qualifika-

tion. Viele Verwaltungsangelegenheiten, deren Erledigung bislang ein persönliches Erscheinen der Bürgerin oder des Bürgers notwendig gemacht haben, werden zukünftig elektronisch erledigt werden können. Neben den elektronischen Angeboten wird es jedoch immer auch ein persönliches Angebot geben müssen, dass aber flexibel gestaltet sein muss. Das bedeutet, dass regelmäßig sowohl die Angebotspalette als auch die Öffnungszeiten hinterfragt werden müssen. Eine wichtige Rolle spielt dabei natürlich der Standort, an dem das Dienstleistungsangebot gemacht werden soll. Mit der getroffenen Auswahl der Standorte der BürgerServiceCenter wurden Standorte ausgewählt, die u. a. auch mit dem Öffentlichen Personennahverkehr sehr gut zu erreichen sind.

Die jetzige Polizeireform erhält das Serviceangebot an 18 Revierstandorten. Als Ergänzung und teilweise Alternative zu den bisherigen Außenstellen wurde die so genannte Mobile Wache eingerichtet. In der Prüfung befindet sich parallel eine Ausweitung des Internet-Angebots bis hin zur „Internet-Wache“, die u. a. zur Anzeigenerstattung genutzt werden könnte. Ausgehend von den heutigen Maßstäben wird die Forderung nach polizeilicher Präsenz zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls eher zunehmen. Eine weitgehende regionale Organisation, ergänzt durch „Mobile Wachen“ und Internetangebote, ist daher sicherzustellen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat die Fachgerichte in der letzten Legislaturperiode bereits in einem Justizzentrum im Wall zusammengeführt. Eine weitere Konzentration (Umzug OLG, Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht) in einem Nachbargebäude wird folgen. Damit sind alle ordentlichen und Fachgerichte des Landes Bremen sowie die Staatsanwaltschaft in dem durch den ÖPNV gut erreichbaren Bereich zwischen Wall und Domsheide angesiedelt.

Im Anpassungskonzept für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit ist die demographische Entwicklung, hier auch speziell bezogen auf die Nutzer von Jugendeinrichtungen wie Jugendfreizeitheimen, Jugendclubs und anderen Angeboten für Jugendliche, Gegenstand der jährlichen Planung mit klar verabredeten Regeln zur Anpassung des zur Verfügung stehenden Stadtteilbudgets.

Ebenso stimmt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales das Platz- und Gruppenangebot im Kindergarten- und Hortbereich jährlich mit dem Stand der Nachfrage ab. Dies geschieht kleinräumig, so dass dabei gesamtstädtische demographische Entwicklungen ebenso wie innerstädtische Wanderungen berücksichtigt werden.

Über die jährliche Prüfung und Anpassung des Platzangebotes hinaus, hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bzw. das Amt für Soziale Dienste in der Jugendhilfedeputation (Vorlage 269/05/S) einen Bericht zur Standortplanung Tagesbetreuung 2005 bis 2008 vorgelegt. Hier geht es auch um die Schließung bzw. Umwidmung von Einrichtungen in Hinblick auf die demographischen Veränderungen. Die Folgen durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur auf die inhaltlichen Angebote sind vielfältig und beinhalten ein Spektrum von der Notwendigkeit kleinerer Gruppen bis hin zur stärkeren Ausrichtung auf altersgruppenübergreifende Ansätze und gezielte generationsverbindende Arbeit.

In Bezug auf den Themenbereich Senioren wird auf die Antworten zu Frage 4 und 15 verwiesen.

7. Wie wird der Senat bei Sanierungen und Neubauten öffentlicher Gebäude berücksichtigen, dass diese Gebäude im Laufe der Zeit von unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen genutzt werden können?

Öffentliche Gebäude müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen. Klassenräume beispielsweise müssen bestimmte Größen und Raumtiefen aufweisen; Kindergärten und Ganztagschulen benötigen Versorgungseinrichtungen. Eine Berücksichtigung von unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen ist bei Bestandsimmobilien daher sehr schwer umzusetzen. Umbauten für andere als den ursprünglichen Errichtungszweck sind in der Regel zu kostenintensiv. Bei der Sanierung der Bestandsimmobilien wird aber grundsätzlich die Zugänglichkeit zu diesen Gebäuden sowie ein WC-Kern barrierefrei hergerichtet. Weitergehende Maßnahmen sind nutzerspezifisch und auch von diesem zu tragen. Durch die Barrierefreiheit können diese Gebäude auch von anderen Zielgrup-

pen genutzt werden. Bei Neubauten besteht die Möglichkeit, Einfluss hinsichtlich der Beschaffenheit und Anordnung der Räumlichkeiten etc. zu nehmen. Beispielsweise können Büroräume so konzipiert werden, dass diese veränderbar sind. Durch flexible Wände oder die Einrichtung von Kombibüros ist es möglich, dass unterschiedliche Nutzergruppen ein und dasselbe Gebäude benutzen können. So ist es bei den Gebäuden im Bildungssektor möglich, neben der Kinder- und Jugendlichenbildung auch die Erwachsenenbildung durch veränderte Raumzuschnitte zu ermöglichen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass klassische Büronutzungen durch Verwaltungen zunehmend in Fremdanmietungen und immer weniger in stadteigenen Immobilien erfolgen, was die Flexibilität bei sich wandelnden Bedarfen erhöht.

8. Welche Prämissen werden Grundlage für die Standortentwicklungskonzepte der jeweiligen Ressorts sein, und wann wird diese jeweils vorliegen?

Mit Blick auf die jeweilige Gesamtentwicklung in den Stadtteilen und mit der Zielsetzung einer integrativen Stadtteilentwicklung kommt vor allem den Standortplanungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Sportflächen besondere Bedeutung zu. Der Sachstand der jeweiligen Ressortplanungen ist derzeit noch sehr unterschiedlich:

Im Sinne formaler Beschlüsse liegt bislang für den Bildungsbereich ein durch die zuständige Deputation beschlossener Schulstandortentwicklungsplan 2005 bis 2015 vor.

Die Erstellung der Standortplanung Tagesbetreuung 2005 bis 2008 erfolgt unter der Prämisse, dass die Möglichkeit von Gruppen- und Standortschließungen bzw. Verlagerungen ortsteil- und stadtteilbezogen bewertet werden. Dabei werden die Belange von freien Trägern, Planungen des Senators für Bildung und Wissenschaft sowie die Bewertungen der GBI hinsichtlich des Gebäudezustandes und der Bewirtschaftung berücksichtigt (vergleiche auch die Antwort auf Frage 6).

Im Bereich Sportflächen liegt eine aktualisierte Sportstättenplanung vor, welche als Grundlage für den derzeit stattfindenden Optimierungsprozess bei den Großspießfeldern dient. Es ist zu erwarten, dass Vereine zukünftig verstärkt kooperieren und die Zahl der Zusammenschlüsse steigen wird. Hier gilt es, die Prozesse positiv zu begleiten. Darüber hinaus müssen die Vereine eine Flexibilität dahingehend erlangen, dass sie ihre Angebote nicht nur in eigenen Sportanlagen anbieten, sondern sich auch als Dienstleister gegenüber anderen Einrichtungen und Initiativen verstehen.

Im Rahmen der in der Beantwortung von Frage 6 bereits erwähnten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Standortentwicklung sollen diese jeweils ressortspezifischen Planungen zusammengebracht werden und intensiv miteinander abgestimmt werden. Ausgehend von einer gemeinsamen Bewertung des derzeitigen Bestandes an öffentlichen Einrichtungen in der Gesamtstadt vor dem Hintergrund kleinräumiger Bevölkerungsprognosen soll eine Verständigung auf vorrangig zu betrachtende Teilbereiche erfolgen. Diese Teilbereiche sollen im Rahmen der Arbeitsgruppe dann vertieft – im Sinne von Modellprojekten – bearbeitet werden.

9. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der demographischen Entwicklung für Universitäten und Hochschulen des Landes Bremen und deren Studienangebote?

Aus demographischen Gründen ist in Deutschland für die kommenden Jahre bis 2014 mit einem Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen, der sich infolge der Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre noch verstärkt. Die Zahl der Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschul- und Fachhochschulreife wird sich nach der neuesten Prognose der Kultusministerkonferenz in Bremen von 2.252 im Jahr 2003 auf 4.680 im Jahr 2012 erhöhen, um bis 2020 auf 2.480 zurückzugehen¹⁾. Bei einer angenommenen Verweildauer der Studierenden zwischen drei (Regelstudienzeit eines Bachelorstudiengangs) und sieben Jahren (kostenfreies Studium nach dem Bremischen Studienkontengesetz) werden auf die bremischen Hochschulen mindestens bis 2019 ganz erhebliche zusätzliche Belastungen zukommen. Da in Niedersachsen der Doppeljahrgang bereits 2011 mit dem Abitur die

1) Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020. Oktober 2005, Seite 1 des Tabellenwerks.

Schulen verlässt, ist zudem zu erwarten, dass sich der Anteil der Studierenden aus Niedersachsen über den bisherigen Wert von etwa 30 % der Studierenden²⁾ erhöhen wird. Studienbewerber des bremischen Doppeljahrgangs, die ein Jahr später die Schulen verlassen, treten also vor Ort in eine verschärfte Konkurrenz. Nach den Vorgaben des überarbeiteten Hochschulgesamtplans ist zumindest für die Universität von einer deutlich reduzierten Aufnahmekapazität auszugehen.

Wenn Studienangebot und Studiennachfrage auseinander klaffen, kann sich dies langfristig negativ auf die regionale Wirtschaft auswirken, weil sich ab 2020 ein Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften abzeichnet: Aus demographischen Gründen wird der Ersatzbedarf bei ausscheidenden Fach- und Führungskräften nicht mehr gedeckt werden können. Gleichzeitig wird sich der Trend zur Akademisierung von Berufen, für die bisher eine schulische oder duale Ausbildung ausreichte, fortsetzen, so dass sich der Fachkräftemangel noch verschärfen wird. Dem kann letztlich nur durch eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung, d. h. der Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen an der Erwerbsbevölkerung begegnet werden. Auch nach 2020, wenn die Zahl der Jugendlichen infolge der demografischen Entwicklung kontinuierlich abnehmen wird, benötigen die Hochschulen folglich ausreichende Kapazitäten, u. a. um in verstärktem Maße berufsbegleitende Studien (siehe zu Frage 10) zu ermöglichen³⁾. Nur so lässt sich das Ziel, die international beträchtlich unterdurchschnittliche Akademikerquote Deutschlands dem OECD-Durchschnitt anzugleichen, dauerhaft erreichen.

Die Hochschulen in Bremen haben sich in den letzten Jahren erfolgreich um ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber bemüht. Diese verschärfen einerseits das Kapazitätsproblem und sind andererseits ein Gewinn für die Hochschulen, die beiden Städte und das Land. Es muss alles getan werden, die Attraktivität der Studienstandorte Bremen und Bremerhaven zu erhalten.

Mit der flächendeckenden Einführung des gestuften Studiensystems, das bis 2010 abgeschlossen sein wird, sind die Hochschulen für die neue Situation zumindest strukturell gut gerüstet: Bereits nach drei oder vier Jahren können die Absolventen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, um später, gestützt auf ihre berufliche Erfahrung, das Studium fortzusetzen (siehe auch zu Frage 10). Dadurch werden die Hochschulen in den Jahren des stärksten Nachfragedrucks wenigstens teilweise entlastet und können sich später verstärkt der Weiterqualifizierung ihrer Absolventen widmen.

10. Welche Bedeutung hat „lebenslanges Lernen“ vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung?

Der Senat hat bereits in Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. November 2001 „Grundlagen für ein lebenslanges Lernen in Bremen und Bremerhaven ermöglichen“ auf die hohe Bedeutung des lebenslangen Lernens (LLL) hingewiesen und eine zusammenfassende Darstellung seiner Überlegungen zur Förderung des lebenslangen Lernens vorgelegt. Diese gelten unverändert. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass eine ressortübergreifende Staatsrätearbeitsgruppe eingerichtet wurde, die sich mit den Strukturen im Weiterbildungsbereich auseinandersetzt.

Dabei liegt der Senat – im Einklang mit der Definition der Bund-Länder-Kommissionen für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – folgendes Verständnis vom LLL zugrunde: „Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands. Dabei wird ‚Lernen‘ verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen, Einsichten und Kompetenzen“ (BLK, Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland, Heft 115, Bonn 2004).

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, d. h. vor dem Erwachsenenalter, sind daraus u. a. diese Schlussfolgerungen zu ziehen:

- In der Schule sind schon früh und kontinuierlich Kompetenzen zu entwickeln, die für eigenständiges Lernen erforderlich sind. Die Fähigkeit zur

2) WS. 2004/2005. Statistisches Bundesamt. Fachserie 11, Reihe 4.1.

3) Siehe zum Gesamtkomplex die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum nachfrage- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems. Januar 2006.

Selbsteinschätzung, ein Methodenrepertoire zur Informationsbeschaffung und zur Organisation selbstständigen Lernens gehören dazu. Die breimschen Bildungs- und Rahmenpläne der allgemein bildenden wie der berufsbildenden Schularten weisen entsprechende Curricula für fächerübergreifende Personal- und Methoden-Kompetenzen aus.

- Bei Kindern und Jugendlichen muss zudem frühzeitig ein Bewusstsein für die eigene Verantwortung im Prozess des LLL angelegt werden. Dies geschieht in den Schulen zunehmend durch dialogische, beratende Rückmeldungen erreichter und noch nicht erreichter Lernergebnisse, durch das Führen von Portfolios oder Pässen, wie z. B. das Sprachenportfolio oder den Berufswahlpass, in denen Stationen des Lernens und des Lernfortschritts durch die Schülerinnen und Schüler selbst dokumentiert werden.
- Schule muss darüber hinaus auch stärker als bisher bei Jugendlichen die Auffassung vom Wert einer grundlegenden und sich individuell differenzierenden Bildung entwickeln. Schülerinnen und Schüler erfahren dies heute besonders an außerschulischen, in der Regel betrieblichen Lernorten, aber auch durch die gesellschaftlichen wie schulischen Reaktionen auf die Ergebnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen wie Pisa oder Timss.

Dort, wo Schulen ehemalige Schülerinnen oder Schüler einbeziehen in Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung, vermittelt sich besonders nachhaltig ein Bewusstsein der Bedeutung von Wissen und Können.

Insbesondere gilt diese Strategie vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung für die Erwachsenen:

- Schwerpunktmäßig für jüngere Erwachsene (bis 35), die die Schulen ohne Abschluss verlassen haben, muss es möglich sein, allgemeine und berufliche Bildungsabschlüsse nachzuholen.

Zugleich erhöht sich der Bedarf an umfassendem Orientierungswissen und damit die Anforderungen an personale Kompetenzen.

- Die Bildungspotenziale von Erwachsenen mittleren Alters (35 bis 49) sind aufgrund des ab 2010 prognostizierten Fachkräftemangels und zunehmender Veränderungen im Arbeitsprozess stärker zu nutzen. Dazu müssen verstärkte Personalentwicklungsmaßnahmen der Betriebe beitragen.

Personen in einem Alter zwischen 50 und 64 Jahren nehmen deutlich weniger an beruflicher Weiterbildung teil als jüngere Personen. Dies gilt besonders für die geringer Qualifizierten, die bislang Hauptzielgruppe der betrieblichen Vorruhestandspolitik waren; sie sind von Weiterbildung weitgehend ausgeschlossen (vergleiche Kuwan et al., Berichtssystem Weiterbildung 2003, Bonn).

Geteilt wird die Auffassung der „Task-Force-Beschäftigung der europäischen Staats- und Regierungschefs“, dass Weiterbildung, insbesondere für den Personenkreis der Älteren zu einem zentralen Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden muss. Auch unter Würdigung der großen Anstrengungen vieler, vor allem großer Unternehmen in diesem Bereich zeigt sich doch, dass das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen deutlich gesteigert werden muss.

Geprüft wird, inwiefern – die Tarifautonomie wie die Verantwortung der Unternehmen für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten respektierend – die Unternehmen und die Betriebe und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützt werden können, sich verstärkt für das lebenslange Lernen zu engagieren.

Lebenslanges Lernen darf sich allerdings nicht beschränken auf das für die Berufstätigkeit unmittelbar verwertbare Wissen. Ziel ist auch die Befähigung älterer Menschen zur Mitgestaltung der Gesellschaft, zum Beispiel im ehrenamtlichen Bereich. Die Förderung des lebenslangen Lernens, das altersspezifische Lernvoraussetzungen berücksichtigt, eignet sich in hervorragender Weise als Strategie, die im Erfahrungswissen von älteren Menschen liegenden Ressourcen und deren Potenziale für das Land Bremen zu entwickeln und zu nutzen.

Neben Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Weiterbildung auch gesetzliche Aufgabe der Hochschulen. Ihr Angebot

zum LLL erstreckt sich zum einen auf Veranstaltungen der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung und zum anderen auf das Seniorenstudium.

Die Einführung der gestuften Studienstruktur im Bologna-Prozess trägt der Notwendigkeit, sich nach einem Studium weiter zu qualifizieren, in besonderer Weise Rechnung. Bereits seit Jahren besuchen Bürgerinnen und Bürger nach Abschluss ihrer Berufsphase die Hochschulen als reguläre Studierende und Doktoranden oder – und das trifft auf die meisten Senioren zu – zu ihrer persönlichen, meist kulturellen Bildung. Auch diese Entwicklung wird sich fortsetzen, so dass insgesamt mit einer deutlichen Verschiebung des Durchschnittsalters der Studierenden nach oben zu rechnen ist.

11. Welchen Beitrag können Wissenschaft und Forschung zur Erhöhung der Lebensqualität für die einzelnen Altersgruppen leisten?

Nahezu jede wissenschaftliche Disziplin – von der Architektur über die Ingenieurwissenschaften und die Psychologie bis zur Zahnmedizin – leistet ständig mehr oder weniger bedeutende Beiträge zur Erhöhung der Lebensqualität der Menschen. Im Zuge steigender Lebenserwartung wurden die Forschungsaktivitäten auf allen Gebieten der Gerontologie beträchtlich erhöht. Die Ergebnisse sind in unzählige Therapien, Geräte, Projekte und Maßnahmen auf allen Gebieten des Lebens eingeflossen und haben die Situation älterer Menschen verbessert. Die Öffnung der Hochschulen für diese Altersgruppe hat ihre unmittelbare Teilhabe am wissenschaftlichen Leben ermöglicht (siehe zu Frage 10) und damit ebenfalls zur Erhöhung der Lebensqualität beigetragen.

Auch die demographische Entwicklung selbst ist verstärkt zum Gegenstand der Forschung geworden. Aus diesen Forschungsergebnissen entwickeln sich wieder neue Forschungsfelder, die sich u. a. mit der Frage beschäftigen, wie die Lebensqualität von Eltern mit Kindern erhöht werden kann, um Anreize für eine Veränderung des generativen Verhaltens zu geben.

12. Wie können Berufs- und Lebenserfahrung älterer Menschen dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft möglichst lange erhalten bleiben?

Die Erhaltung der Berufs- und Lebenserfahrung Älterer für Arbeitsmarkt und Gesellschaft ist eine Zielsetzung, die Initiativen auf verschiedenen Feldern notwendig macht:

Es müssen betriebliche Rahmenbedingungen gefördert werden, die einer Ausgliederung Älterer aus dem Erwerbsprozess präventiv entgegenwirken. Dabei spielt zum einen die kontinuierliche berufsbegleitende Qualifizierung eine entscheidende Rolle für die Erhaltung der Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Älteren. Erhalten Ältere im Betrieb die Chance, ihr gereiftes Erfahrungswissen mit dem kontinuierlichen Erwerb innovativer Qualifikationen zu verbinden, dann stellen sie für die Unternehmen ein besonders wertvolles Kompetenzpotenzial dar.

Zur Sicherung der Erwerbsintegration älterer Menschen muss zum anderen das Prinzip des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes verstärkt in den Unternehmen Anwendung finden, um vorzeitigem gesundheitlichen Verschleiß vorzubeugen. Auch hier besteht erheblicher Qualifizierungsbedarf, nötig ist aber auch eine Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für sicherheitsbewusstes Handeln. Übergreifendes Ziel der Förderung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und die berufliche Kompetenz älterer Arbeitsloser zu erhalten.

Die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt muss gezielt gefördert werden. Trotz insgesamt positiver Eigenschaften, die Betriebe den älteren Arbeitnehmer/-innen wieder zunehmend zusprechen, sind deren Einstellungschancen immer noch eingeschränkt.

Daher bedarf es der Bündelung und der flexiblen, passgenauen Anwendung von finanziellen Förderinstrumenten, wie z. B. Eingliederungszuschüssen. Außerdem müssen für ältere Arbeitnehmer/-innen die Möglichkeiten zur Beteiligung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestärkt werden.

Es bedarf der Vorbereitung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Älterer aus der Arbeitslosigkeit heraus und nach Ende der Erwerbsphase. Hier müssen Beschäftigungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ebenso zum

Einsatz kommen wie Möglichkeiten für Ältere, sich ehrenamtlich zu engagieren und dafür gegebenenfalls auch vorhandene Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu nutzen.

Erfolgreich sind Initiativen zur Erhaltung der Berufs- und Lebenserfahrung Älterer für Arbeitsmarkt und Gesellschaft nur, wenn diese Initiativen durch intensive Einbindung der relevanten Akteure in der Region verankert sind. Dieser Aspekt ist daher bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Förderprogrammen zu berücksichtigen. In diesem Kontext sind folgende Landesaktivitäten besonders zu erwähnen:

- Im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms wurde eine Sonderuntersuchung „Beschäftigung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“ des Projekts „Entwicklungsplanung Qualifikation im Land Bremen“ (EQUIB) gefördert, um Förderansätze für die Zielgruppe konkret identifizieren zu können. Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben u. a. dazu geführt, im Landesprogramm „Arbeit und Technik“ Beschäftigungssicherung für ältere Arbeitnehmer/-innen als Querschnittsthema einzuführen.
- Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms die Beschäftigung älterer Arbeitsloser in Form von Zuschüssen zu den Lohnkosten.
- Das Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven hat ein Aktionsprogramm entwickelt, das verschiedene Handlungsachsen zur Erhaltung der Berufs- und Lebenserfahrung Älterer für Arbeitsmarkt und Gesellschaft abdeckt. Mit diesem Aktionsprogramm hat sich die BAGIS erfolgreich am Ideenwettbewerb des BMWA „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ beteiligt.
- Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bewertet zudem die in der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers stehenden Schutzmechanismen für ältere Arbeitnehmer/-innen, wie z. B. Kündigungsschutzregelungen, positiv und setzt sich für die Erhaltung dieser Regelungen ein.

13. Welche gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Strukturen sind als Anreiz für mehr Familiengründungen sowie für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf zu Familien notwendig?

Das Kuratorium des Bremer Bündnis für Familie hat sich bereits mit der Frage befasst, welche familienfreundlichen Strukturen in Bremen vorgehalten werden sollten, um den demographischen Wandel zu gestalten und Bremen zu einer attraktiven Stadt für Familien zu machen. Es wurden in zunächst fünf Handlungsfeldern Entwicklungsziele formuliert:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
2. familiengerechte Schul- und (Familien-)Bildungsangebote,
3. familienfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung/Sicherheit,
4. familiengerechte Freizeit- und Kulturangebote,
5. Standortfaktor Familienfreundlichkeit.

Diese Ziele sind als längerfristige Perspektive zu sehen.

Familien erbringen eine wesentliche Leistung für unsere Gesellschaft. Die sinkende Geburtenrate der letzten Jahrzehnte mit allen Folgen für den demographischen Wandel ist in Deutschland besonders ausgeprägt. In 2004 lag sie mit 1,37 Kinder pro Frau unter dem Durchschnitt der EU 25 mit 1,5 Kinder, der angesichts einer so genannten Bestandserhaltungsrate von 2,1 Kindern pro Frau bereits Anlass zur Sorge bietet. (vergleiche eurostat, STAT/05/136 von Oktober 2005).

Aktuelle Untersuchungen und Berichte⁴⁾ zeigen, dass die niedrige Geburtenrate in Deutschland auch eng mit einer negativen Sichtweise von Familie und Beruf

4) Vergleiche 7. Familienbericht „Zukunft: Familie“, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im September 2005 und Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach „Das subjektive Zeitfenster für Elternschaft“, Repräsentativbefragung der Bevölkerung zwischen 16 und 44 Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005.

zusammenhängt. In der Konsequenz planen insbesondere Frauen ihre Familienphase häufig erst nach Abschluss der Ausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung.

Diese Verschiebung des Kinderwunsches führt dann dazu, dass er häufig nicht mehr realisiert wird. So hat sich insbesondere der Anteil von Müttern mit höherer Bildung seit Beginn der 90er Jahre von 66 % auf 55 % in 2004 verringert (vergleiche Studie des Instituts für Demoskopie, Allensbach).

Gesellschafts-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen reagieren bereits seit einiger Zeit auf diese Situation und die daraus resultierenden demographischen Probleme. Mit einer Reihe von Maßnahmen wird der Senat die gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für mehr Familien Gründungen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und einen Beitrag zur Bewältigung der demographischen Herausforderung leisten.

In vielen Fällen werden gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen miteinander verzahnt und beeinflussen sich wechselseitig. Als wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Strukturen sind zurzeit zu nennen:

- In der Freien Hansestadt Bremen hat sich unter dem Vorsitz der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Mai 2005 ein Bremer Bündnis für Familie konstituiert.
- Aktuelle und zukünftige Aufgaben in diesem Zusammenhang sind vor allem:
 - Die Verbesserung der Möglichkeiten einer qualifizierten Kinderbetreuung für unter 3-Jährige. Am 1. Januar 2005 ist das Tagesbetreuungsbaugesetz in Kraft getreten. Danach sollen die Kommunen die Zahl der Krippenplätze stufenweise erhöhen und bis zum Jahr 2010 ein ausreichendes Betreuungsangebot für unter 3-Jährige schaffen. Der Senat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2005 für die Jahre 2006/2007 einen Ausbau des Angebots beschlossen, die entsprechenden finanziellen Mittel in die Haushaltsvorlage eingestellt und die Erstellung eines abgestimmten Umsetzungskonzeptes beauftragt.
 - Schulische Ganztagesangebote für schulpflichtige Kinder. Diese wurden in der Vergangenheit sukzessive ausgebaut.
 - In Bremer Betrieben insbesondere des Gesundheits- und Pflegesektors werden im Rahmen von Modellprojekten neue flexible Arbeitszeiten eingeführt und erprobt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere auch in Führungspositionen verbessern können.
 - Im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) wird das Prinzip des Gender Mainstreaming verstärkt zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist eine der Voraussetzungen dafür, dass Frauen und Männer gleichermaßen in den Arbeitsmarkt integriert werden können und sich nicht nur die Quote der beschäftigten Frauen erhöht, sondern diese auch breitere Berufsperspektiven erhalten.

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um – auch bei rückläufigem Einkommen inklusive Renten – den Wohnbedürfnissen differenzierter Bevölkerungs- und Einkommensgruppen Rechnung zu tragen?

Der Gegenüberstellung des Angebotes und der Nachfrage im Rahmen der Gewos-Prognose „Entwicklung der Wohnungsmärkte 2020 in Bremen und Niedersachsen“ weist für die Stadt Bremen einen weitgehend ausgeglichenen Wohnungsmarkt auch für das Jahr 2020 aus. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass einige Stadtteile von deutlichen Angebotsüberhängen betroffen sind. Die zukünftige Nachfrage richtet sich vorrangig auf Ein- und Zweifamilienhäuser sowie große Wohneinheiten und Eigentumswohnungen, wodurch bis 2020 Angebotsüberhänge im Mietwohnungsmarkt resultierten.

Für die Stadt Bremerhaven prognostiziert Gewos angesichts des erwarteten Bevölkerungsrückgangs und rückläufiger Haushaltszahlen eine Ausweitung des bereits heute vorhandenen Angebotsüberhanges bis 2020. Lediglich im Ein- und Zweifamilienhaussektor besteht zukünftig eine geringe zusätzliche Nachfrage.

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes ergab die Mikrozensus-Zusatzerhebung im Jahr 2002 für das Land Bremen einen Bestand an bewohnten Wohnungen von rd. 328.000 Wohnungen. Die Eigentumsquote ist hier mit 35 % verglichen mit anderen Großstädten hoch.

Unter Berücksichtigung der Eigentumsquote von 35 % liegt der Anteil der Mietwohnungen am Wohnungsbestand somit bei rd. 213.000 Wohnungen. In diesem Marktsegment bietet Bremen ein differenziertes Angebot hinsichtlich der Wohnlage, der Wohnungsgröße, Ausstattungsmerkmalen etc. Eine Auswertung von RDM-Mietpreisspiegeln durch das Bauressorts hat ergeben, dass Bremen in allen untersuchten Wohnungsmarktsegmenten im Großstadtvergleich günstige Preise sowohl für Eigentumsobjekte als auch für Mietwohnungen aufzuweisen hat.

Im Bereich des preisgünstigen Mietwohnungsangebotes sind allerdings zukünftig Nachfrageüberhänge nicht auszuschließen. Diese Gefahr besteht, weil die Nachfrage nach diesem Marktsegment nicht abnehmen dürfte und der Mietgeschosswohnungsneubau in den letzten Jahren praktisch zum Erliegen gekommen ist. Insofern dürfte sich die Zahl der Mietwohnungen insgesamt tendenziell eher verringern.

Die Sozialleistungen für Menschen, deren Einkommen nicht dazu ausreicht, ihre Kosten der Unterkunft aus eigener Kraft zu erbringen, sind so ausgestaltet und werden der Lage am Wohnungsmarkt so angepasst, dass damit der Zugang zu preiswertem Wohnraum in ausreichendem Maße gewährleistet wird. Neben dieser Nachfrage nach preiswertem Wohnraum gibt es verschiedene andere Bereiche des Wohnungsmarkts, in dem eine wachsende Nachfrage insbesondere auch nach „neuen Qualitäten“ zu erwarten ist. Der Senat hat sich zu dieser Problematik am 20. September 2005 mit dem vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr vorgelegten Konzept für das Programm „Zukunft Wohnen“ befasst und sieht darin einen wichtigen Beitrag der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, die im demographischen Wandel liegenden Chancen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt zu nutzen.

Bezogen auf die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern insbesondere durch Familien und auch durch besserverdienende Haushalte hat der Senat mit der Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Wohnbauflächen die Voraussetzungen für ein attraktives Angebot in den einzelnen Stadtteilen geschaffen.

Die „Renaissance der Städte“ ist absehbar. Die Entwicklungen der letzten Zeit sowie jüngste Forschungsergebnisse zeigen, dass es zunehmend nicht nur ältere Haushalte sind, die vom Land zurück in die urbanen Zentren streben. Mit dem Programm „Wohnen an Wall und Weser“ des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr soll über zielgruppenspezifische Angebote im Neubau und im Bestand eine Stärkung des (erweiterten) Innenstadtbereichs erreicht werden, um damit auch der Nachfrage nach urbanen Wohnformen und innovative Lebensformen entsprechen zu können. Angesichts des vergleichsweise moderaten Preisniveaus bieten die beiden Städte gute Voraussetzungen, von diesem Trend zu profitieren.

Eine zunehmend bedeutsame Rolle auf dem Wohnungsmarkt werden die älteren Bevölkerungsgruppen einnehmen. Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine Initiative „Wohnen im Alter“ erarbeitet. Zielsetzung ist die Verbesserung der Wohnungsangebote im Neubau und im Bestand für ältere Menschen sowie die Anpassung der vorhandenen städtischen Strukturen an den Altersprozess der Gesellschaft.

15. Wie bewertet der Senat das „Bielefelder Modell“ – eine Kooperation von Wohnungsunternehmen und Dienstleistern zur Vernetzung von Wohnungsangeboten und wohnungsungebundenen Versorgungs- und Pflegeleistungen im Wohnquartier –, und welche Voraussetzungen sind nach Auffassung des Senats notwendig, damit sich solche Projekte auch in Bremen verstärkt entwickeln?

Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (BGW) hat gemeinsam mit der Stadt Bielefeld und freien Trägern ein Konzept für Senioren entwickelt, das den Menschen auch im Alter ein selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglicht. Zielsetzung des Konzeptes ist die Bereitstellung von Versorgungssicherheit ohne eine obligatorische Betreuungspauschale für alle Mieter. Erst bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung entstehen für die Mieter Kosten.

Die bisher realisierten bzw. in Planung befindlichen Projekte sind zumeist neu errichtete Seniorenwohnanlagen. Die BGW wird das Konzept im Rahmen von umfassenden Modernisierungsmaßnahmen von Wohnanlagen flächendeckend auch auf den Wohnungsbestand übertragen.

Die Grundzüge des Konzeptes sind sowohl im Neubau als auch im Bestand vergleichbar:

- Hilfe und Pflege in der Wohnanlage
Mieter mit hohem Pflegebedarf leben in einer Wohngruppe oder in eigenen Wohnungen einer Wohnanlage. Die Betreuung erfolgt durch Fachkräfte des jeweiligen Kooperationspartners.
- Barrierefreie Wohnungen
Die Neubauprojekte verfügen alle über barrierefreie Wohnungen. Bei der Modernisierung von Wohnanlagen soll jeweils ein Gebäude komplett umgebaut werden, so dass hier in allen Geschossen barrierefreie Wohnungen entstehen.
- Bereitstellung von Funktionsräumen
z. B. Gästezimmer, Wohncafé mit der Möglichkeit gemeinsam zu kochen oder einen Mittagstisch zu organisieren etc.
- Hausnotrufdienst
- Regelmäßig Beratungsangebote im Haus
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten.

Insgesamt betrachtet zielt das Konzept darauf ab, über eine Versorgungssicherheit den älteren Menschen so lange wie möglich ein selbständiges und eigenbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, bei gleichzeitiger Begrenzung der Kosten.

Die Initiierung und Umsetzung von vergleichbaren Wohn- und Betreuungskonzepten ist ein bedeutsames Handlungsfeld. Das vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr vorgelegte Konzept für das Programm „Zukunft Wohnen“ benennt explizit den steigenden Bedarf an (bezahlbaren) Dienstleistungen und Hilfen für ältere Menschen, die möglichst wohnungsnah und niederschwellig erbracht werden sollten.

In der Stadt Bremen sind bereits einige konkrete Projekte auf den Weg gebracht worden, die dieser Zielsetzung weitgehend entsprechen. Zu nennen sind hier beispielhaft Projekte in Blockdiek (Haus an der Mühlheimer Straße); Kattenturm (Theodor-Billroth-Straße); Vegesack (Tagesbetreuung Fichtenhof); Blumenthal (Haus an der Bürgermeister-Kürten-Straße).

Die Fachkommission „Wohnen im Alter“ – die sich aus Vertretern des Sozial- und des Bauressorts, der Wohnungswirtschaft, des Verbandes der Wohnungswirtschaft Niedersachsen–Bremen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände zusammensetzt – wird die Projekte begleiten, fachlich bewerten und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf andere Wohnquartiere überprüfen.

Für körperbehinderte erwachsene Menschen, die ihren Lebensalltag weitgehend selbständig gestalten können, aber auf Pflege und eine 24-stündige Versorgungssicherheit angewiesen sind, gibt es in der Stadt Bremen das AKZENT-Wohnen. Diese Wohnform kommt dem „Bielefelder Modell“ sehr nahe und ist mit positiven Erfahrungen belegt.

16. Welche Auswirkungen hätte eine Vernetzung von Wohnungsangebot und ambulanter Dienstleistung auf den quantitativen und investiven Bedarf an Kurzzeitpflege- und Pflegeplätze, und welche staatlichen Rahmenbedingungen wären erforderlich, damit Menschen mit Mobilitätsbehinderungen selbständig in der eigenen Wohnung leben können?

Die Vernetzung von Wohnungswirtschaft und ambulanten Anbietern bedeutet in erster Linie eine weitere qualitative Verbesserung des ambulanten Versorgungssystems Bremens. Der weitere Ausbau gemeinwesenaher Versorgung unterstützt im hohen Maße das Ziel einer längstmöglichen Versorgung im häuslichen

Bereich. Dazu gehört selbstverständlich auch eine ausreichende Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt, die möglichst in einer rehabilitativen Kurzzeitpflege erfolgen sollte. Hier werden die entscheidenden Weichen für eine weitere häusliche Versorgung oder für die Aufnahme in einer stationären Einrichtung gestellt. Von daher ist es Anliegen des Senats, die Investitionsförderung für Kurzzeitpflege und Tagespflege, der ebenfalls in diesem Rahmen eine hohe Bedeutung zukommt, zu erhalten.

Damit Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, hier insbesondere auf den Rollstuhl angewiesene Menschen, selbständig in der eigenen Wohnung leben können, ist grundsätzlich eine größere Anzahl rollstuhlgänglicher Wohnungen erforderlich. Aus diesem Grund wurden entsprechende Regelungen zur Barrierefreiheit in die Novellierung der Landesbauordnung aufgenommen.

17. Wann wird der Senat ein Gesamtkonzept für die Gestaltung des demographischen Wandels in Bremen und Bremerhaven vorlegen?

Mit den Strategien zur Verbesserung der Arbeitsplatz- und Einwohnerentwicklung im Land Bremen (bzw. dem Bericht der Steuerungsgruppe Arbeitsplätze/Einwohner) hat der Senat 2002 einen ersten wichtigen Baustein für ein integriertes Handlungskonzept zur Bewältigung bzw. Steuerung des demographischen Wandels vorgelegt.

Weiterentwicklungen wurden von den Ressorts geleistet, wie besonders die Antworten auf die Fragen 4 bis 16 zeigen. Allerdings steht bislang die erforderliche Integration der verschiedenen Bausteine zu einem offenen, sich thematisch kontinuierlich weiterentwickelnden Handlungskonzept sowie die Ergänzungen insbesondere von Aspekten des mit dem demographischen Wandel verbundenen gesellschaftlichen Wandels noch aus.

Daher geht es nicht um ein (starres, zeitpunktbezogenes) Gesamtkonzept, sondern um eine Verknüpfung von Einzelkonzeptionen und Instrumenten im Hinblick auf die Gestaltung des demographischen Wandels. Der Senat wird seine Bemühungen um die Entwicklung eines solchen integrierten, offenen Handlungskonzeptes fortsetzen.

18. Welche konkreten Maßnahmen werden darin vorgeschlagen, um den prognostizierten Konsequenzen aus dem demographischen Wandel positiv entgegenzuwirken?

In den Antworten zu den Fragen 4 bis 16 und dem Bericht der Steuerungsgruppe Einwohner und Arbeitsplätze werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um den demographischen Wandel positiv zu beeinflussen.

Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien im Rahmen eines integrierten Konzeptes ist zu betonen, dass der demographische Wandel auch und gerade für die urbanen Ballungsräume eine Vielzahl von Chancen zur Überwindung infrastruktureller Probleme bietet.

Generell gilt, dass bei sinkendem Bedarf in Teilbereichen öffentlicher Leistungen Angebotsanpassungen vorgenommen werden können, die steigenden oder veränderten Bedarf an anderen Stellen gegebenenfalls kompensieren. Hier gilt es möglichst frühzeitig zu handeln, um ansonsten möglichen Verzug entgegen zu wirken. Sinkende Bedarfszahlen können ebenso genutzt werden, um umfassende Veränderungen der Angebotsstruktur – auch gerade durch Standortintegration – entsprechend den aktuellen Erfordernissen vorzunehmen (z. B. im Kindergarten-, Bildungs- und Krankenversorgungsbereich).

Erforderlich für die Gestaltung des demographischen Wandels ist ein möglichst frühes Reagieren, indem Handlungsnotwendigkeiten erfasst und daraus Handlungsstrategien und Maßnahmenkonzepte abgeleitet werden. Bei bundesweiter Betrachtung ist zu erkennen, dass die Länder und Kommunen aufgrund ihrer verschiedenen Bedarfs- und Problemsituation sehr unterschiedlich mit dem Thema des demographischen Wandels umgehen. So beschäftigt sich das Land Brandenburg beispielsweise sehr intensiv mit der Frage, wie bei weiter sinkender Bevölkerungszahl weiterhin ein Angebot an öffentlichen Dienstleistungen in der Fläche gesichert werden kann. Städte wie z. B. Bielefeld beschäftigen sich dage-

gen vornehmlich mit den gesellschaftlichen Konsequenzen. Gemeinsam ist allen Konzepten aber sowohl ihr offener und integrierter Ansatz, als auch das deutliche Bemühen der Vermittlung und Kommunikation in alle gesellschaftliche Gruppen.

Bremen muss entsprechend den hier vorherrschenden Bedarfen und Problemlagen eigene Handlungsansätze entwickeln. Ein dynamisches Konzept „Gestaltung des demographischer Wandels“ bildet das Dach für eine Vielzahl von miteinander vernetzten Maßnahmen. Dabei ist auf bereits bestehende Projekte wie z. B. die Langfristige Globalplanung (LGP) oder die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppe Einwohner- und Arbeitsplätze ebenso aufzubauen, wie auf konkrete – in der Beantwortung der vorangegangenen Fragen bereits genannte Themenstellungen.

Alle Maßnahmen und Projekte ordnen sich zwei übergreifenden Zielsetzungen unter:

1. Im eher quantitativen Sinne der (zumindestens) Stabilisierung der Einwohnerzahlen: Sie unterstützen das Ziel, Einwohner und Arbeitsplätze im Land Bremen zu halten und neue dazu zu gewinnen. Das heißt, dass Bremen nicht auf Schrumpfung, sondern auf Wachstum setzt. Diese Strategie ist als wesentlicher Bestandteil der bremischen Sanierungspolitik allein auch wegen ihrer Folgen für die Finanzausstattung des Bundeslandes alternativlos.
2. Im eher strukturellen Sinne: Es sind Maßnahmen/Projekte, die den durch den demographischen Wandel bedingten gesellschaftlichen Wandel, die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgreifen und versuchen, sie positiv zu gestalten, indem Chancen der Erneuerung und Modernisierung, zur Qualitätsverbesserung sowie hinsichtlich der Mobilisierung endogener Potentiale genutzt und Impulse gesetzt werden.

In Anknüpfung an die vorhandenen und weiterzuentwickelnden Arbeitsstrukturen sollen die skizzierten Ziele durch Ausgestaltung folgender Haupthandlungsfelder verfolgt werden:

- Einbeziehung von Faktoren und Erfordernissen des demographischen Wandels in die Erarbeitung besonders bei übergreifenden strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung der Strategien zur Verbesserung der Arbeitsplatz- und Einwohnerentwicklung,
- die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Standort- und Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven,
- Entwicklung von Instrumenten zum Monitoring und Controlling der unterschiedlichen Ausprägungen des demographischen Wandels sowie Entwicklung weiterer demographieabhängiger Planungstools (u. a. Prognose der Entwicklung der Zahl der Haushalte, ihrer Größe und Struktur),
- Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Einbeziehung der Konsequenzen des demographischen Wandels in die Prozesse der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung (z. B. E-Government, Personalentwicklung, „One-Stop-Agency“, Multi-Channel-Zugang, Barrierefreiheit und eine weitere flexiblere Organisation von Verwaltungsdienstleistungsangeboten).

Unbeschadet der unterschiedlichen fachlichen Verantwortlichkeiten ist hierbei zugleich die Integration zu einem übergreifenden Managementkonzept im Rahmen einer integrierten Zukunftsplanung anzustreben.